



**Protokoll der ordentlichen
Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde Himmelfried
vom**

Mittwoch, 11. Dezember 2025 19.30 – 22.35 Uhr in der Mehrzweckhalle

<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident	Daniel Stehlin
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber	Pascal Cueni
<u>Stimmenzähler:</u>	Andreas Ochsenbein (hintere rechte Sitzreihen, der Bühne aus gesehen), Kurt Wenger (linke hintere Sitzreihen, Marcel Mischler (linke vordere Sitzreihen mit Gemeinderat), Gilbert Oberson (rechte Sitzreihen vorne)	
<u>Entschuldigt:</u>	Fredy Eschbach, David Saladin, Mark Jones Barbara Rösler, David Borer, Tobias Weyermann, Dominik Walter	
<u>Anzahl anwesende Stimmberechtigte:</u>	27 + 15 + 24 + 26=92	
<u>Absolutes Mehr:</u>	47	

Begrüssung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident Daniel Stehlin begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt: Fredy Eschbach, David Saladin, Mark Jones, Barbara Rösler, David Borer, Tobias Weyermann, Dominik Walter.

Der Vorsitzende eröffnet formell die Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste am 28. November und 01. Dezember 2025, und somit gemäss § 21 Abs. 1 des Gemeindegesetzes rechtzeitig den Stimmbürgerinnen und

Stimmbürgern zugestellt wurde. Alle Anträge haben seit diesem Datum mit den entsprechenden Unterlagen auch auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Wahl der Stimmzähler und Feststellung der Anzahl anwesender stimmberechtigter Personen

Gemeindepräsident Daniel Stehlin leitet zur Wahl der Stimmzähler über. Es werden folgende Personen als Stimmzähler vorgeschlagen:

- Andreas Ochsenbein (hintere rechte Sitzreihen, jeweils von der Bühne aus gesehen)
- Kurt Wenger (linke hintere Sitzreihen)
- Marcel Mischler (linke vordere Sitzreihen mit Gemeinderat)
- Gilbert Oberson (rechte Sitzreihen vorne)

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen Personen.

Der Gemeindepräsident lässt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen feststellen. Es sind 92 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 47.

Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird den Anwesenden mittels einer Präsentationsfolie aufgezeigt. Der Vorsitzende erkundigt sich bei der anwesenden Stimmbevölkerung nach Einwänden oder Ergänzungsanträgen zur Traktandenliste.

Traktandenliste:

- 1. Erteilung Gemeindebürgerrecht (Einbürgerung), Herr Kiepke Andreas**
- 2. Erhöhung Wassergebühr (Verbrauchsgebühr Privathaushalte) bzw. Teilrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge- und Erschliessungsgebühren und Beschlussfassung Zuschuss in die Wasserkasse in der Höhe von CHF 260'000.00 aus allgemeinen Steuermitteln**
- 3. Statutenänderung Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland – Artikel 11 Vorstand**
- 4. Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde zur Schaffung der Stelle «Sachbearbeitung Baubewilligungswesen»**
- 5. Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 für die Sanierung 2. Etappe der Kaltbrunnentalstrasse**
- 6. Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Kaltbrunnentalstrasse**
- 7. Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 für die Neuinstallation einer öffentlichen Beleuchtung für die Bushaltestellen im Igraben**
- 8. Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 für Durchlaufmessgeräte für die ARA Schindelboden und Waldeck**
- 9. Zusatzkredit für das Projekt Schule/MZH in der Höhe von CHF 50'000.00**

10. **Zusatzkredit für Sanierungen der Kanalisationen im Teilgebiet Dorf Ost/West
Etappe 2026 und 2027 in der Höhe von CHF 200'000.00**
11. **Gesonderte Bewilligung von 5 Ausgaben im Budget 2026**
12. **Budget 2026 der Einheitsgemeinde Himmelried**
Beschlussfassung über:
 - **Budget Erfolgsrechnung 2026**
 - **Budget Investitionsrechnung 2026**
 - **Gesamtgenehmigung des Budgets 2026**
13. **Verschiedenes**

Diskussion

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorliegende Traktandenliste einstimmig.

Traktandum 1 Erteilung Gemeindebürgerrecht (Einbürgerung), Herr Kiepke Andreas

Bericht des Gemeinderates

Herr Andreas Robinson Kiepke, geb. 09.03.1961, deutscher Staatsangehöriger mit Niederlassungsbewilligung C, wohnt seit dem 02. August 2022 in Himmelried.

Herr Kiepke hat am 24. April 2025 sein Gesuch um Erteilung des Schweizerbürgerrechts bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Herr Kiepke hat zuvor den obligatorischen Neubürgerkurs besucht und mit abschliessender Prüfung erfolgreich bestanden.

Aufgrund des Gesuchseingangs hat die Gemeindeverwaltung die erforderliche Vollständigkeitsprüfung der Gesuchsunterlagen vorgenommen und die Unterlagen an das zuständige kantonale Oberamt weitergeleitet. Das Oberamt hat mit Herrn Kiepke Andreas am 24. Juni 2025 ein Einbürgerungsgespräch geführt. Das Resultat des Gesprächs war positiv und nach Vorliegen des Berichtes über das Gespräch beim Oberamt hat die Gemeindeverwaltung die Gesuchsunterlagen an das Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht, zur 1. Vorprüfung eingereicht. Die 1. Vorprüfung war erfolgreich und das Amt für Gemeinden teilte dem Gemeinderat schriftlich mit, dass aus deren Einschätzung die Gemeinde, resp. die Gemeindeversammlung, Herrn Kiepke das Gemeindebürgerrecht zusichern könne.

Der Gemeinderat hat Herrn Andreas Kiepke deshalb an seine Sitzung vom 13. Oktober 2025 zu einem Gespräch eingeladen, in welchem sich der Rat über die Feststellungen des kantonalen Oberamtes noch einmal vergewissern konnte. Das Gespräch war sehr positiv. Die

Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sind aus Sicht des Gemeinderats auf kommunaler Ebene gegeben. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, Herrn Andreas Kiepke das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Vorstellung Traktandum

Gemeindepräsident Daniel Stehlin stellt das Traktandum mittels PowerPoint Slides vor.

Der Gemeindepräsident Daniel Stehlin beendet die Vorstellung des Traktandums. Andreas Kiepke wird nach vorne gebeten und stellt sich kurz vor.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Daniel Stehlin fragt, ob es noch Fragen und Wortmeldungen aus der Versammlung gebe.

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11.12.2025, Herrn Andreas Kiepke das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das Gemeindebürgerrecht an Herrn Andreas Kiepke zu erteilen.

Traktandum 2 Erhöhung Wassergebühr (Verbrauchsgebühr Privathaushalte) bzw. Teilrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge- und Erschliessungsgebühren und Beschlussfassung Zuschuss in die Wasserkasse in der Höhe von CHF 260'000.00 aus allgemeinen Steuermitteln

Bericht des Gemeinderates

Im vergangenen Dezember 2024 hat die Gemeindeversammlung einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr für einen Kubikmeter Wasser von CHF 3.00 auf CHF 4.00 sowie einer Erhöhung der Grundgebühr für den Wasserbezug von CHF 75.00 auf CHF 120.00 pro Haushalt und Jahr beschlossen. Weil die Gemeindeversammlung antragsgemäss auch eine Senkung der Abwasser-Verbrauchsgebühr von CHF 3.00 auf CHF 2.00 pro m3 guthiess, resultierte aus diesem Entscheid eine Mehrbelastung in Höhe von CHF 45.00 pro Haushalt und Jahr.

Schon in den Erläuterungen an die damalige Gemeindeversammlung wurde deutlich gemacht, dass die Anpassung der Wassergebühren nicht ausreichen werde, um den drohenden Bilanzfehlbetrag in der Wasserkasse zu verhindern. Dieser wiederum wird durch den hohen

Abschreibungsbedarf als Folge des Neubaus des Wasserreservoirs verursacht. Der Gemeinderat kündigte der Bevölkerung deshalb an, beim Kanton ein Gesuch um Genehmigung von Zuschüssen aus allgemeinen Steuermitteln in die Wasserkasse stellen zu wollen. Mit dem vorangehenden Entscheid, die Wassergebühren zu erhöhen, sollte dem Kanton aufgezeigt werden, dass auch die Verbraucherinnen und Verbraucher ihren Anteil an die nachhaltige Finanzierung der Wasserkasse leisten wollten.

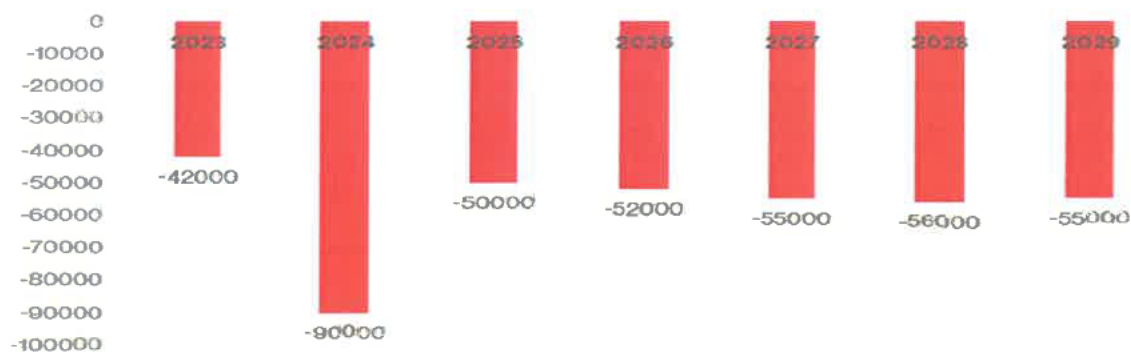
Mit Schreiben vom 10. Februar 2025 stellte der Gemeinderat beim Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn den Antrag, verteilt auf die folgenden zehn Jahre einen Betrag von maximal CHF 550'000.00 aus allgemeinen Steuermitteln in die Wasserkasse einschiessen zu dürfen. Dieser Betrag resultierte aus der Berechnung, wonach die Wasserkasse unter Zugrundelegung der neuen Gebührensätze voraussichtlich mit einem Defizit von ca. CHF 50'000.00 pro Jahr abschliessen würde.

Das Amt für Gemeinden erläuterte, dass Zuschüssen in die Wasserkasse nur unter der Bedingung zugestimmt werde, dass die Gemeindeversammlung eine weitere Erhöhung der Wasser-Verbrauchsgebühr beschliesse. Auch ein Verweis darauf, dass die umliegenden Gemeinden mit zwei Ausnahmen deutlich tiefere Wasserzinsen kennen und eine weitere Erhöhung der Wasser-Verbrauchsgebühr aus Sicht des Gemeinderates als unzumutbar einzustufen wäre, vermochte den Kanton nicht umzustimmen. Das Amt für Gemeinden schlug vor, der Gemeindeversammlung eine Erhöhung der Wasser-Verbrauchsgebühr um CHF 0.50 pro m³ vorzuschlagen, also einen Preis von CHF 4.50 pro m³.

Der Gemeinderat intervenierte daraufhin noch einmal beim Amt für Gemeinden und rechnete vor, dass auch eine Erhöhung der Wasser-Verbrauchsgebühr um 40 Rappen genügen würde, um die Wasserkasse, wie vom Kanton gefordert, nachhaltig auszufinanzieren.

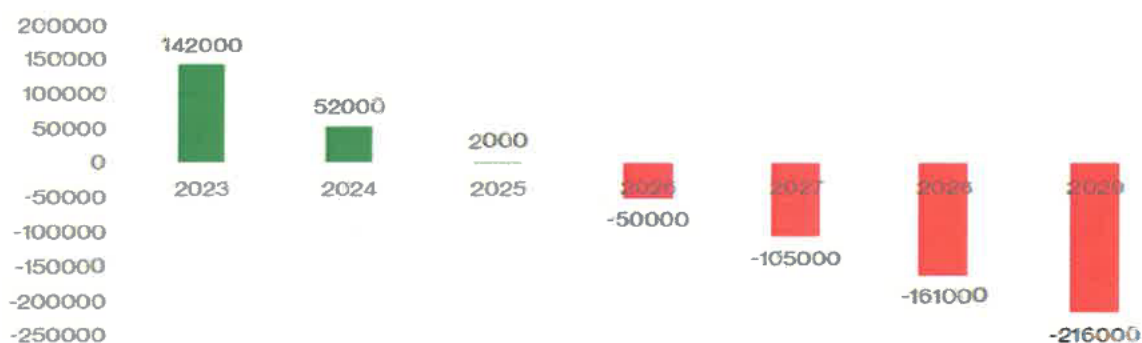
Am 19. August 2025 entschied der Regierungsrat gestützt auf die Empfehlungen des Amtes für Gemeinden über den Antrag der Gemeinde Himmelried. Im Wesentlichen hiess er einen Zuschuss in die Wasserkasse der Gemeinde Himmelried aus allgemeinen Steuermitteln in Höhe von einmalig CHF 260'000.00 gut, machte diesen aber davon abhängig, dass die Gemeindeversammlung Himmelried einer Erhöhung der Wasser-Verbrauchsgebühr von CHF 4.00 auf CHF 4.40 pro m³ zustimme. Der Regierungsrat beschloss in seinem Entscheid weitere Auflagen für die Gemeinde. So müsse die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg (WVG) intensiviert werden, um künftige Investitionen koordiniert tätigen zu können. Eine weitere Auflage ist die Überarbeitung der in die Jahre gekommenen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).

Für die Frage, ob der Gemeindeversammlung beantragt werden soll, die Verbrauchsgebühr fürs Frischwasser noch einmal anzuheben, ist für den Gemeinderat der Umstand, dass die Spezialfinanzierung Wasserversorgung aufgrund der gegenwärtigen Belastungen nicht kostendeckend arbeiten kann. Für die kommenden Jahre wurden die folgenden Ertragswerte für die Wasserkasse prognostiziert:



(Abbildung Entwicklung Ertragswerte Wasserkasse)

Korrespondierend mit diesen Verlusten würde sich das heute noch bestehende Eigenkapital der Wasserkasse in denselben Jahren wie folgt entwickeln:



(Abbildung Entwicklung Eigenkapital der Wasserkasse)

Dieses Bild legt nahe, dass der Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln in Höhe von einmalig CHF 260'000.00 geeignet ist, um die Wasserkasse für die nächsten Jahre vor einem Bilanzfehlbetrag zu bewahren. Hierzu ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet – Bilanzfehlbeträge sind innert fünf Jahren nach ihrer Entstehung abzutragen (§ 136 Abs. 2 Gemeindegesetz). Je grösser der Bilanzfehlbetrag schon ist, desto schwieriger wird es, ihn wieder zu beseitigen. Daraus wird deutlich, dass kein Weg an einem Zuschuss vorbeiführt. Bei einem Verzicht auf das Angebot des Kantons müssten die Wasser-Verbrauchsgebühren künftig noch stärker erhöht werden.

Vorstellung Traktandum

Der Gemeindepräsident stellt das Traktandum vor. Es gehe um die Anpassung der Gebühr für den Wasserverbrauch. Die Unterlagen dazu befänden sich auf den Seiten 4 bis 6 der Einladung. Falls jemand das Gefühl habe, dass ihm dieses Thema bekannt vorkomme, könne er beruhigt sein: Das seien noch nicht die ersten Zeichen der Vergesslichkeit. Es sei tatsächlich so, dass vor genau einem Jahr bereits über dieses Thema abgestimmt worden sei.

Die Ausgangslage vor einem Jahr sei die gewesen, dass das Wasserreservoir fertiggestellt worden sei – ein Jahrhundertbau, wie man sagen könne. Die rund zwei Millionen Franken, die das Reservoir gekostet habe, müssten über 40 beziehungsweise 50 Jahre abgeschrieben

werden: das Reservoir selbst innerhalb von 40 Jahren, die Zuleitungen innerhalb von 50 Jahren. Das Problem sei, dass die Wasserversorgung in einer Spezialfinanzierung geführt werde. Das bedeute, alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung müssten aus den Wassergebühren finanziert werden, also aus Verbrauchs-, Grund- und Anschlussgebühren. Bis vor einigen Jahren sei es üblich gewesen, dass die Gemeinden aus dem allgemeinen Haushalt Zuschüsse in die Wasserkasse hätten machen dürfen, um den Wasserpreis nicht zu stark steigen zu lassen. Das habe man auch regelmässig getan. Dann aber habe der Kanton erklärt, dass dies nicht mehr so einfach gehe. Der Kanton wolle, dass die Wasserkassen selbsttragend würden. Das sei für die Gemeinde keine gute Nachricht gewesen, da das Reservoir nicht freiwillig erneuert worden sei, sondern aufgrund einer Vorgabe der Gebäudeversicherung, um stets genügend Löschwasser zu haben. Im letzten Jahr habe man berechnet, dass der Wasserpreis viel zu stark ansteigen würde, wenn die Gebühren einfach aufgrund der Aufwendungen festgesetzt würden. Gleichzeitig habe man gewusst, dass man dem Kanton zeigen müsse, dass man sich bemühe und die Spezialfinanzierung nicht einfach aus allgemeinen Mitteln ausfinanzieren wolle, da der Kanton dies niemals bewilligt hätte. Aus diesem Grund habe die Versammlung vor einem Jahr zugestimmt, die Grundgebühr von 75 auf 120 Franken anzuheben. Auch die Verbrauchsgebühr für Frischwasser sei angehoben worden, jedoch mit einer Senkung der Abwasser-Verbrauchsgebühr ausgeglichen, sodass dies im Portemonnaie nicht spürbar gewesen sei. Mit diesem Beschluss sei man im letzten Winter zum Amt für Gemeinden gegangen und habe den Antrag gestellt, in den nächsten zehn Jahren Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln in die Wasserkasse machen zu dürfen. Man habe erklärt, dass die Gebühren so angehoben worden seien, wie man es für tragbar halte, und dass keine weitere Gebührenerhöhung gewünscht sei. Der Kanton habe jedoch mitgeteilt, dass die Gebührenerhöhung nicht ausreiche und die Verbrauchsgebühr nochmals erhöht werden müsse. Zwar habe man noch ein «Zehnerli» pro Kubikmeter herausverhandeln können, aber weiter herunter habe der Kanton nicht gehen wollen. Er verlange, dass die Verbrauchsgebühr um 40 Rappen pro Kubikmeter erhöht werde, damit ein Zuschuss aus allgemeinen Mitteln in die Wasserkasse gewährt werden könne. Die Frage, was das für die Haushalte bedeute, hänge vom Wasserverbrauch ab, erklärt Daniel Stehlin. Im Durchschnitt verbrauche das Dorf etwa 49'000 Kubikmeter Wasser pro Jahr. Geteilt durch 470 Haushalte ergebe dies einen gemittelten Verbrauch von etwa 104 Kubikmetern pro Haushalt. Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung würde bedeuten, dass ein Haushalt ab dem nächsten Jahr im Schnitt etwa 41.60 Franken pro Jahr mehr bezahle. Natürlich hänge dies von der Haushaltsgrösse ab, aber das sei der Durchschnitt. Es liege an den Anwesenden zu beurteilen, ob gut verhandelt worden sei oder nicht. Immerhin erlaube der Kanton, 260'000 Franken aus allgemeinen Mitteln in die Wasserkasse einzuschiessen, wenn die Gebührenerhöhung beschlossen werde. Dies solle einmalig geschehen, damit in den nächsten zehn Jahren nicht immer wieder über die Wasserkasse gesprochen werden müsse. Klar sei aber, dass der Wasserpreis deutlich stärker angehoben werden müsste, wenn nichts unternommen werde. Auf Seite 6 der Einladung sei ersichtlich, welche Auswirkungen auf das Eigenkapital der Wasserkasse entstünden, wenn man untätig bleibe. Gesetzlich sei man verpflichtet, einen Bilanzfehlbetrag auszugleichen, sobald er entstehe. Momentan bestehe noch kein solcher Fehlbetrag, aber wenn er einmal da sei, werde es jedes Jahr schwieriger, ihn zu beseitigen. Man gehe davon aus, dass der Preis dann bei

mindestens 4.80 Franken pro Kubikmeter liegen würde. Ergänzend schlage der Gemeinderat vor, die Wasser-Verbrauchsgebühr für die Landwirtschaft auf gleicher Höhe zu belassen, nämlich bei 2.50 Franken pro Kubikmeter. Auch diese Gebühr sei vor einem Jahr angehoben worden. Der Antrag, über den abgestimmt werde, zerfalle aus technischen Gründen in zwei Teile: einerseits die Erhöhung der Wasser-Verbrauchsgebühr, andererseits die Höhe des Zuschusses aus allgemeinen Steuermitteln. Es sei jedoch klar, dass nicht nur der Zuschuss beschlossen werden könne, da sonst die Bedingung des Regierungsrats nicht erfüllt wäre und die erforderliche Genehmigung nicht erteilt würde. Der Regierungsrat habe noch weitere Auflagen gemacht, die jedoch keine grossen Sorgen bereiteten. Eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sei ohnehin eingeplant, und auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Gilgenberg sei ein laufender Prozess, der ohnehin weiterverfolgt werde.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin beendet nun die Vorstellung des Traktandums.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt danach, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum vorliegenden Traktandum gebe.

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Himmelried beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung der Wasser-Verbrauchsgebühr für Haushalte von CHF 4.00 pro m³ auf CHF 4.40 pro m³ und den Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln in die Wasserkasse in Höhe von einmalig CHF 260'000.00 zu beschliessen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei 3 Enthaltungen den vorliegenden Antrag.

Traktandum 3 Statutenänderung Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland – Artikel 11 Vorstand

Bericht des Gemeinderates

Der Vorstand des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2025 beschlossen, der Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2025 eine Änderung der Zweckverbandsstatuten vorzuschlagen. Die Änderung betrifft Artikel 11 und bezweckt die Beibehaltung der bisherigen Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die überarbeiteten Statuten wurden vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn vorgeprüft und als genehmigungsfähig

eingestuft.

Gemäss Artikel 24 Absatz 2 der Statuten bedarf die Änderung der Zustimmung aller Verbandsmitglieder und somit auch der Gemeindeversammlungen der Verbandsmitglieder.

Die Statutenänderung betrifft ausschliesslich die Zusammensetzung des Vorstands und hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Himmelried. Die strategische Führung des Forstbetriebs bleibt damit breit abgestützt und repräsentativ. Die Änderung ist im Entwurf der Statuten vom 30. Oktober 2025 enthalten und tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen und den Regierungsrat in Kraft.

Inhalt der Änderung von Art. 11 der Statuten

Gemäss Art. 11 der Statuten setzt sich der Vorstand während der ersten Amtsperiode aus je einer Vertretung pro Verbandsmitglied und anschliessend aus 7 Mitgliedern zusammen. Aufgrund dieser Bestimmung müssten nun 4 Vorstandmitglieder zurücktreten, resp. es wären 4 Partnergemeinden nicht mehr im Vorstand vertreten. Die Mitglieder des Vorstands des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland haben anlässlich ihrer Sitzung vom 12.06.2025 über diesen Umstand beraten und empfehlen den Verbandsgemeinden, zukünftig weiterhin den Vorstand mit je einem Mitglied pro Verbandsgemeinde zu bestücken.

Art. 11 Abs. 1 (bisher)

Die strategische Führung des Forstbetriebs ist die Aufgabe des Vorstands. Er setzt sich während der ersten Amtsperiode aus je einem Vertreter pro Verbandsmitglied und anschliessend aus 7 Mitgliedern zusammen. Verbandsmitglieder mit einem Anteil von mehr als 10 % am Hiebsatz haben grundsätzlich Anspruch auf einen Vertreter im Vorstand. Der Staatswald wird durch den Kreisförster vertreten. Die übrigen Vorstandsmitglieder gehören in der Regel dem Gemeinde- oder Bürgerrat einer Verbandsgemeinde an. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig der Delegiertenversammlung oder der Rechnungsprüfungskommission angehören.

Art. 11 Abs. 1 (Vorschlag neu)

1 Die strategische Führung des Forstbetriebs ist die Aufgabe des Vorstands. Er setzt sich während der ersten Amtsperiode aus je einem Vertreter pro Verbandsmitglied und anschliessend aus 7 Mitgliedern zusammen. Verbandsmitglieder mit einem Anteil von mehr als 10 % am Hiebsatz haben grundsätzlich Anspruch auf einen Vertreter im Vorstand. Der Staatswald wird durch den Kreisförster vertreten. Die übrigen Vorstandsmitglieder gehören in der Regel dem Gemeinde- oder Bürgerrat einer Verbandsgemeinde an. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig der Delegiertenversammlung oder der Rechnungsprüfungskommission angehören.

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat Dominic Schelbert stellt das Traktandum vor. Es gehe hier um den Artikel 11 in den Statuten des Zweckverbandes. Dieser regle die Zusammensetzung des Vorstandes des Zweckverbandes. Der aktuelle Vorstand schlage den Mitgliedsgemeinden die vorliegende Statutenänderung vor. Die Mitgliedsgemeinden müssten über diese befinden und beschliessen,

bevor die Änderung vorgenommen werden könne. Die Gemeinde Himmelried habe mit einem kleinen Anteil am Hiebsatz unter 10% dann weiterhin einen Sitz im Vorstand. Die Gemeinde könne so ihre Interessen und Anliegen weiter im Vorstand vertreten. Dies wäre bei einer ausbleibenden Änderung der Statuten nicht mehr der Fall. Der Gemeinderat empfehle deshalb der Gemeindeversammlung, die Statutenänderung zu beschliessen. Weiter könne nichts zum Inhalt ergänzt werden. Die wichtigsten Punkte liessen sich bereits im Bericht des Gemeinderates in der Einladung nachlesen.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen oder Fragen zum Traktandum gebe.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Artikels 11 der Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland zu genehmigen.

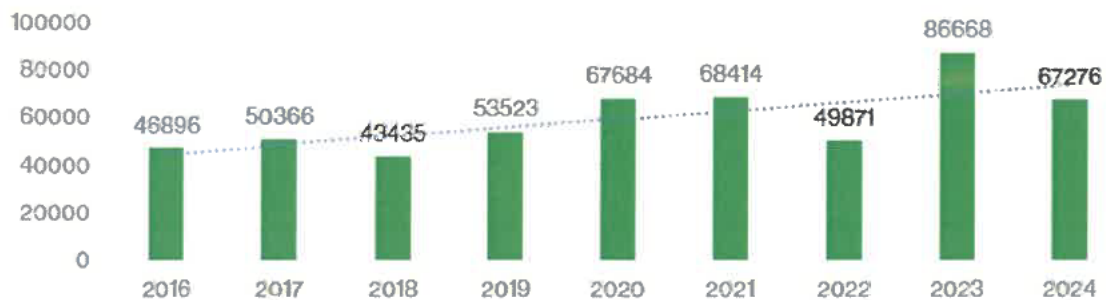
Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die vorgeschlagene Statutenänderung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland.

Traktandum 4 Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde zur Schaffung der Stelle «Sachbearbeitung Baubewilligungswesen»

Bericht des Gemeinderates

Seit mehr als zehn Jahren verfügt die Gemeinde Himmelried nicht mehr über eine eigene Bauverwaltung. Die Funktion der Bauverwaltung wurde 2013 dem Ingenieurbüro Sutter AG in Arboldswil übertragen. Die Kosten für diese externe Bauverwaltung (Konto 0222.3232.01) steigen seither kontinuierlich an (Zahlen in CHF / Jahr):



(Entwicklung Kosten externe Bauverwaltung)

Diese Kostensteigerung ist nicht alleine durch eine Anhebung der Honorare des beauftragten Ingenieurbüros zu erklären. Die Zunahme der Bautätigkeiten und deren steigende Komplexität sowie eine immer grösser werdende Anzahl strittiger Baubewilligungsverfahren hat zu einem Anstieg der Arbeitslast der Bauverwaltung im Allgemeinen geführt, was wiederum die Kosten beeinflusst. Die Höhe der Kosten über alles gesehen sind indes systemisch bedingt, d.h. sie sind dem Modell der Externalisierung (mehr Aufwand = mehr Kosten) geschuldet. Hinzu kommt, dass in den letzten zwei Jahren infolge wiederholter personeller Wechsel und Absenzen und weiterer nicht vorhersehbarer Unwägbarkeiten seitens des Ingenieurbüros die Arbeitsqualität der Bauverwaltung spürbar gelitten hat.

Der Gemeinderat ist, wie an den letzten Gemeindeversammlungen erwähnt, mit dieser Situation unzufrieden. Er arbeitet deshalb an einer längerfristigen, nachhaltigen Lösung im Rahmen einer Kooperation mit umliegenden Gemeinden. Dies braucht allerdings noch seine Zeit, auch wenn sich bereits eine Lösung abzuzeichnen scheint. Der Gemeinderat hat deshalb Optionen geprüft für die dringende, kurzfristige Verbesserung der Situation und hat hierfür die Tätigkeiten der Bauverwaltung untersucht.

Diese Analyse hat unter anderem gezeigt, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Tätigkeiten der Bauverwaltung aus administrativen Routinearbeiten besteht, welche über weite Strecken durchaus anspruchsvoll sind, für deren Erledigung aber kein Ingenieurwissen und keine vertieften Kenntnisse des Baurechts notwendig sind (beispielsweise Sitzungseinladungen und -protokolle, Geschäftsablage und -kontrolle, Publikation von Baugesuchen, einfache fachliche Auskünfte, Einschätzung von Voranfragen, Prüfung von Baugesuchen auf Vollständigkeit, rudimentäre Vorprüfung von Baugesuchen, einfache fachliche Beratungen etc.). Der Gemeinderat möchte diese Tätigkeiten und das damit verbundene (stetig auszubauende) Wissen zurück in die Gemeindeverwaltung holen mit einem Fachmitarbeiter als qualifizierter «Sachbearbeiter Baubewilligungswesen». Das Pensum dieser Stelle läge vorerst im Bereich zwischen 10 und 15 Prozent einer Vollzeitstelle. Die anspruchsvolleren Tätigkeiten der Bauverwaltung, für die es Ingenieurwissen oder rechtliche Kenntnisse braucht, verblieben vorerst bei der Sutter AG. Es wäre allerdings denkbar, dass der Teil weiter schrumpft, der bei der Sutter AG verbleiben würde.

Im Budget 2026 soll korrespondierend zu diesem Vorhaben vorgesehen werden, die Ausgaben

der externen Bauverwaltung um CHF 15'000.00 zu reduzieren, während die Lohnkosten um denselben Betrag angehoben werden sollen.

Gleichzeitig verfolgt der Gemeinderat aber weiterhin das Ziel der oben erwähnten Schaffung einer Bauverwaltung im Verbund mit anderen Gemeinden. Die Stelle des «Sachbearbeiters Bewilligungswesen» könnte zu einem späteren Zeitpunkt Teil dieser Bauverwaltung sein. In jedem Fall verspricht sich der Gemeinderat dadurch aber eine nachhaltige Kostenreduktion bei gleichzeitiger Verbesserung der Dienstleistungen im Rahmen einer eigenen, konsistenten fachlichen Anlaufstelle in nächster Nähe zu unserer Bevölkerung. Als Nebeneffekt würde damit auch die Abhängigkeit von einem externe Dienstleistungsanbieter reduziert.

Entsprechend wird vorgeschlagen, das folgende Lemma neu in den Anhang 4 der DGO aufzunehmen:

Funktion	Pensum
-----------------	---------------

[...]

Sachbearbeitung Baubewilligungswesen	0 – 30%
---	----------------

(Das Pensum der Angestellten der Bauverwaltung kann sich auf beliebig viele Einzelpensen verteilen, wobei das Pensum aller von der Gemeinde Himmelried angestellten Verantwortlichen für die Bauverwaltung zusammen nicht mehr als 30% einer Vollzeitstelle betragen darf.)

[...]

(Entsprechende Anpassung Anhang 4 in der DGO)

Vorstellung Traktandum

GR Urs Meier stellt das Traktandum vor. Es gehe heute Abend um die Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung und damit die Schaffung einer neuen Stelle, die als «Sachbearbeitung Baubewilligungswesen» bezeichnet werde. Jetzt frage sich, wieso der Gemeinderat darauf komme, eine solche neue Stelle zu schaffen. Wer bis anhin an den Gemeindeversammlungen teilgenommen habe, könne sich daran erinnern, dass das Honorar der externen Bauverwaltung immer wieder zu reden gegeben habe. Vor 12 Jahre habe man die Bauverwaltung an die Firma Sutter ausgelagert. Wer von den Anwesenden mit anderen Dienstleistern zusammenarbeite und den Aufwand nach Stunden entschädigen müsse, wisse, dass mit dem Aufwand auch die die Kosten steigen. Auch im 2025 sei man mit den Honorarkosten relativ weit oben. Dies sei systembedingt. Die Dienstleistung bestehe darin, dass die Firma Sutter alle Arbeiten von A-Z durchführe. Die Anzahl Bautätigkeiten in der Gemeinde sei auch stetig angestiegen. Man müsse aber relativieren, dass auch ein kleines Baugesuch viel Aufwand generiere könne. Halte man sich an das Baugesetz, sei das Verfahren grundsätzlich einfach. Halte man sich hingegen nicht an die gesetzlichen Grundlagen, werde es schnell aufwändig. Man müsse also festhalten, dass der Anstieg der Bautätigkeiten und das Ergreifen von Rechtsmitteln durch Bauherrschaften gegen Entscheide der Baukommission Mehraufwand und entsprechende Kosten verursachten. Grundsätzlich könne man sich bei guter Dienstleistungsqualität mit den Kosten noch einverstanden erklären. Der Gemeinderat habe aber feststellen müssen, dass die Dienstleistungsqualität nicht mehr genüge. Der Gemeinderat habe sich darum schon vor zwei

Jahren dazu entschieden, eine nachhaltige Lösung zu finden und habe mit anderen Gemeinden eine Zusammenarbeit in der Bauverwaltung gesucht. Die Lösung sei ein guter Ansatz und auf dem Weg, aber benötige ihre Zeit. Es müsse aber nun parallel dazu eine schnelle Lösung gefunden werden. Die 600 Arbeitsstunden, welche durch die Firma Sutter als Bauverwaltung für die Gemeinde geleistet werden, entsprächen ca. einem 30%-Pensum. Darunter gebe es sehr viele Arbeiten und Dienstleistungen, für welche man keinen Ingenieur oder Juristen benötige, sondern eine Person mit entsprechend allgemeinen Fertigkeiten. Der Gemeinderat wolle deshalb das Wissen zurück in die Verwaltung holen. Dies in Form einer Sachbearbeitungsstelle. So solle erreicht werden, dass man für einfache Anliegen nicht mehr die Firma Sutter direkt kontaktieren müsse, sondern über die Gemeindeverwaltung bestimmte Dienstleistungen innerhalb kürzester Zeit beziehen könne. Einfache Arbeiten im Zusammenhang mit der Bauverwaltung (Einladungen, Protokolle, einfache Administration) sollten von einer Person erledigt werden, die von der Gemeinde angestellt sei. Aufgrund der günstigeren Lohneinstufung einer Sachbearbeitendenstelle würden relativ bald Kosteneinsparungen erzielt werden. Im Übergangsjahr würden aufgrund der Einarbeitung möglicherweise noch keine Kosten reduziert, aber es werde internes Know-how aufgebaut. In den nächsten 1-2 Jahren werde mit einem Zeitaufwand von ca. 15% einer Vollzeitstelle gerechnet. Abhängig von der genauen Einstufung entstünden daraus Kosten von ca. CHF 15'000.00, die bei der Firma Sutter entfallen. Die Bemessung des Pensums in der DGO soll es aber ermöglichen, der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter auch anspruchsvollere Aufgaben anzuvertrauen, weshalb das Pensum bis zu einem Maximum von 30% erhöht werden könne. Was also von der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter mehr gearbeitet werde, falle bei der Bauverwaltung weg.

Die CHF 15'000.00 Mehrkosten für die Verwaltung würden künftig also nicht mehr in Form von Honorar der Bauverwaltung anfallen. Die Dienstleistungsqualität solle sich steigern und die Kosten längerfristig zurückgehen. Man müsse weiter bestehende Abhängigkeiten beseitigen. So wolle man sich stückweise von der externen Bauverwaltung lösen.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen oder Fragen zum Traktandum gebe.

Helen Gianola sagt, dass ihr die Haare zu Berge stehen würden nach diesen Erläuterungen. Sie fragt, weshalb die Gemeinde noch bei der Firma Sutter sei. Man könne auch zu einem anderen Ingenieurbüro wechseln, selbst wenn dieses in den Stundenansätzen teurer wäre, käme dies wahrscheinlich günstiger. Man solle dies angehen und Nägel mit Köpfen machen.

Gemeinderat Urs Meier antwortet, dass dies ein gutes Stichwort sei. Das Problem sei, dass die Qualität nicht konstant schlecht war, sondern volatil. Man habe mit der Geschäftsführung der Firma Sutter immer wieder Gespräche geführt, die zu Verbesserungen geführt hätten und mit

jedem personellen Wechsel bei der Firma Sutter sei es wieder zu neuen Qualitätsschwankungen gekommen. Die Geschäftsführung habe dem Gemeinderat auch plausibel aufzeigen können, dass durch die Auftragsvergabe mit den Dienstleistungen von A-Z entsprechende Abhängigkeiten geschaffen worden seien. Ein Wechsel zu einem anderen Ingenieurbüro könne deshalb nicht so einfach durchgeführt werden.

Helen Gianola antwortet, dass es auch andere Ingenieurbüros in der Region gebe, die die Gemeinde kennen und diese Arbeiten auch erledigen könnten.

Urs Meier antwortet darauf, dass man dies prüfen könne. Der Gemeinderat möchte aber nicht von einem zu einem anderen Büro wechseln, um nicht wieder in dieselbe Abhängigkeit zu geraten.

Ralph Steyert fragt, ob die Gemeinde noch eine Baukommission habe. Zu seiner Zeit in der Kommission habe diese die ganzen Arbeiten selbst erledigt. Man habe einen Juristen, Ingenieur und Architekten gehabt während rund 8 Jahren. Die Reklamationen seien auf einem niedrigen Level gewesen. Man habe sich beim Kanton an entsprechenden Fachtagungen jeweils weitergebildet.

Gemeinderat Urs Meier antwortet, dass die Aufgaben heute komplexer und in der Menge grösser seien als früher.

Baukommissionspräsident Alain Meyer meldet sich zu Wort und ergänzt, dass die Entscheide der Kommission früher noch eine Seite lang gewesen seien. Heute umfassten die Entscheide der Baukommission 5-6 Seiten. Heute würden ausserdem schneller Anwälte eingeschaltet. Er habe die Sachbearbeitung selbst 10 Jahre lang gemacht. Dies habe er noch kostenlos getan. Der Sachbearbeitungsaufwand lasse sich aber im Milizsystem so nicht mehr bewältigen. Heute brauche es deshalb dafür eine Sachbearbeitungsstelle.

Angelika Weber fragt, wie viele Personen in der Baukommission seien.

Gemeinderat Urs Meier antwortet, dass die Baukommission aus drei Mitgliedern bestehe.

Ralph Steyert informiert, dass zu seiner Zeit in der Kommission noch mehr Mitglieder gewesen seien.

Margot Schafer fragt, ob die Gemeinde vertraglich an die Firma Sutter gebunden sei.

Urs Meier antwortet, dass dies so sei, aber den Vertrag könne man unter Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen.

Margot Schafer fragt weiter, ob die Gemeinde sich mit anderen Gemeinden abgesprochen habe, wie diese dieselben Aufgaben erledigen würden.

Urs Meier teilt mit, dass dies gemacht worden sei und die Gemeinden hätten jeweils unterschiedliche Lösungen.

Peter Klingler fragt, was das Anforderungsprofil für die neu zu schaffende Stelle sei. 15% seien ein sehr geringes Pensum. Eine akademisch gebildete Person würde sich wohl kaum für die Stelle bewerben.

Urs Meier antwortet, dass man sich bei der Rekrutierung auf ein Personalbüro verlasse, mit

welchem man schon zusammengearbeitet habe.

Ein Stimmbürger fragt, welche Gemeinde konkret für eine Zusammenarbeit im Gespräch sei.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin antwortet auf diese Frage, dass man mit der Nachbargemeinde Nunningen im Gespräch sei. Die Gemeinde löse die Aufgabe der Bauverwaltung mit eigenem Personal. Für die Umsetzung von Kooperationen mit anderen Gemeinden brauche es aber einen langen Atem. Die Gemeinde Nunningen habe keinen Druck, da sie bereits eigenes Personal habe. Es gebe viele Aspekte, welche für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nunningen sprächen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorgeschlagene Änderung des Anhangs 4 der Dienst- und Gehaltsordnung zu beschliessen.

Beschluss

Bei einer 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates.

Traktandum 5 Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 für die 2. Etappe Sanierung der Kaltbrunnentalstrasse

Bericht des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung hat an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2024 für das Budget 2025 die erste Etappe für die Sanierung der Kaltbrunnentalstrasse im Abschnitt ARA Schindelboden bis Gemeindegrenze zu Brislach BL (Brücke) bereits beschlossen. Die Sanierung (1. Etappe) für diesen Abschnitt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Nun steht die 2. Etappe der Sanierung an. Die Kaltbrunnentalstrasse ist in einem weiteren Abschnitt zwischen der Kreuzung Schindelboden und der ARA ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Die Strasse weist erhebliche Belagsschäden auf, weshalb ein Belagersatz, ein Teilersatz der Tragschicht und allenfalls kleinere Hangsicherungsmassnahmen notwendig sind.

Die Sanierung der Kaltbrunnentalstrasse in der 2. Etappe wird mit dem Ersatz der Wasserleitung in der Kaltbrunnentalstrasse (Traktandum 6) koordiniert und gleichzeitig vorgenommen. Informationen zum Wasserleitungersatz lassen sich im Traktandum 6 in dieser Einladung finden.

Für die Umsetzung sind aus buchhalterischen Gründen jedoch zwei separate Verpflichtungskredite (Traktandum 5 und 6) erforderlich.

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat David Ammann stellt das Traktandum vor. Die Kaltbrunnentalstrasse sei eine

Zubringerstrasse, welche von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde befahren werde und sei einer der schnellsten Wege zu vielen Zielorten. Der Abschnitt zwischen der ARA Schindelboden bis zur Brücke an der Grenze zur Gemeinde Brislach sei in einem schlechten Zustand gewesen und die Sanierung dieses Abschnittes sei nun abgeschlossen. Der bewilligte Verpflichtungskredit sei sogar unterschritten worden. Im Jahr 2026 solle der Abschnitt zwischen der ARA Schindelboden zur ersten Kurve hoch saniert werden (Abschnitt wird mittels Slide aufgezeigt). Die Strasse sei auch in diesem Abschnitt in einem schlechten Zustand. Es benötige nebst neuem Belag auch eine Hangsicherung. Man könne sich jetzt fragen, weshalb schon wieder Kaltbrunnentalstrasse saniert werde. Der Gemeinderat priorisiere die Sanierung der Strassen nach dem grösstmöglichen Nutzen für alle Einwohnenden. Mit der Sanierung solle ebenfalls eine Synergie genutzt werden, da die Wasserleitung in diesem Abschnitt ebenfalls in einem schlechten Zustand sei.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob sich jemand zum Traktandum äussern möchte oder Fragen habe.

Es folgen keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die 2. Etappe zur Sanierung der Kaltbrunnentalstrasse in der Höhe von CHF 270'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung den Verpflichtungskredit für die 2. Etappe zur Sanierung der Kaltbrunnentalstrasse in der Höhe von CHF 270'000.00.

Traktandum 6 Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Kaltbrunnentalstrasse

Bericht des Gemeinderates

Auch die Wasserleitung in der Kaltbrunnentalstrasse im entsprechenden Abschnitt muss zur Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung im unteren Teil der Strasse komplett erneuert werden. Es handelt sich dabei noch um eine Guss-Leitung aus dem Jahr 1975.

Die gleichzeitige Ausführung beider Projekte (Traktandum 5 und 6) ermöglicht Synergien und

führt zu Kosteneinsparungen. Für die Umsetzung sind aus buchhalterischen Gründen jedoch zwei separate Verpflichtungskredite (Traktandum 5 und 6) erforderlich.

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat Gabor Damo stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum vor. Er begrüsst die Anwesenden. Wenn man die Strasse schon aufreisse, mache es Sinn, die sanierungsbedürftige Wasserleitung gleich mit zu ersetzen. Die Wasserleitung sei bereits 50 Jahre alt. Man habe schon Leitungsbrüche in letzter Zeit in der Gemeinde gehabt. Diese seien im gleichen Alter gewesen. So könne man nun Synergien nutzen und somit Kosten sparen. Der Ersatz finde im selben Abschnitt wie die Strassensanierung statt.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt die Versammlung, ob sich jemand zum Traktandum äussern möchte oder Fragen habe.

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung Kaltbrunnentalstrasse im genannten Abschnitt in der Höhe von CHF 120'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt bei einer Enthaltung den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung Kaltbrunnentalstrasse im genannten Abschnitt in der Höhe von CHF 120'000.00.

Traktandum 7 Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 für die Neuinstallation einer öffentlichen Beleuchtung für die Bushaltestellen im Igraben

Bericht des Gemeinderates

Immer wieder sind Einwohnerinnen und Einwohner des Igrabens an den Gemeinderat herangetreten, wonach man bei der Postauto-Haltestelle im Igraben die Beleuchtung verbessern solle. Passagiere in Richtung Nunningen müssen die Hauptstrasse in den Abendstunden im Dunkeln überqueren. Zudem werden im Dunkeln nicht selten wartende Passagiere im Igraben an der Haltestelle übersehen.

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die dortige

Beleuchtung verbessert werden muss. Die neue Beleuchtung soll Fussgänger und Fahrzeuge besser sichtbar machen und dabei massgeblich zu deren Sicherheit beitragen.

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat David Ammann stellt das Traktandum vor. Wie bekannt sei, seien die beiden Haltestellen im Igraben nicht beleuchtet. Auf Wunsch aus der Bevölkerung und von Anwohnern aus dem Dorfteil Igraben sei das entsprechende Anliegen an den Gemeinderat herangetragen worden. Der Abschnitt sei sehr dunkel. Dies sei unbestritten. Passagiere müssten die Strasse jeweils auch überqueren, um an eine der Haltestellen zu gelangen. In Fahrtrichtung Nunningen gebe es auch immer wieder das Problem, dass die Postautochauffeure die wartenden Passagiere übersehen würden, da die Haltestelle im Winter komplett im Dunkeln liege. Die Kosten seien deshalb so hoch, weil keine Werkleitungen vorhanden seien. Man könnte mit einem solchen Betrag eigentlich ganze Strassenzüge mit einer Strassenbeleuchtung ausrüsten. Für den Gemeinderat sei aber das Vorhaben unbestritten.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen oder Fragen zum Traktandum gebe.

Joelle Neuhaus fragt, ob dies nicht Aufgabe des Kantons sei.

Gemeinderat David Ammann antwortet, dass die öffentliche Beleuchtung von Strassen innerorts grundsätzlich eine Gemeindeaufgabe sei. Der Ortsteil Igraben sei aber nicht mehr Siedlungsgebiet. Man sei mit dem Kanton im Gespräch und dieser habe mitgeteilt, dass er sich allenfalls eine finanzielle Beteiligung vorstellen könnte. Die Gemeinde müsse jedoch den Unterhalt übernehmen, da der Kanton den Unterhalt nicht übernehmen werde.

Joelle Neuhaus fragt, warum man nicht die Verhandlungen mit dem Kanton abwarte.

Gemeinderat David Ammann antwortet, dass man mit dem Kanton noch keinen genauen Betrag vereinbart habe. Das Vorhaben sei aber für den Gemeinderat unbestritten.

Roland Schmid befürwortet als Nutzniesser das Projekt. Er fragt, weshalb die Primeo sich nicht daran beteilige.

Gemeinderat David Ammann antwortet, dass sich die Primeo daran nicht beteiligen werde, da die Aufgabe der Strassenbeleuchtung wie überall sonst bei der Gemeinde liege.

Leo Müller fragt, ob man geprüft habe, die Leuchten mit Solarzellen auszurüsten, anstelle der Verlegung von Stromleitungen für die Beleuchtung.

Gemeinderat David Ammann antwortet, dass man dies abgeklärt habe. Es sei dort im Igraben

aber relativ schattig, vor allem im Winter, und die Installation von Solaranlagen sei nicht zwingend viel günstiger.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Neuinstallation einer öffentlichen Beleuchtung für die Bushaltestellen im Igraben in der Höhe von CHF 40'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 40'000.00 bei 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen.

Traktandum 8 Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 für Durchlaufmessgeräte für die ARA Schindelboden und Waldeck

Bericht des Gemeinderates

Für die beiden ARA's Schindelboden und Waldeck muss die Gemeinde neue Durchlaufmessgeräte beschaffen. Diese Beschaffung ergibt sich aus der GEP (Generelle Entwässerungsplanung). Die GEP ist ein zentrales Planungsinstrument für die Abwasserentsorgung der Gemeinde. Die GEP ist das strategische Instrument, um die Entwässerungsinfrastruktur und den Gewässerschutz effizient und zukunftsicher zu managen. Die Durchflussmessgeräte messen die Durchflussmenge des Abwassers, welches in die ARA's eingeleitet wird und des gereinigten Abwassers, welches aus den ARA's in die Fließgewässer zurückgegeben wird. So können wertvolle Daten über die Durchflussmenge und die Kapazitäten der ARA's gewonnen werden. Diese Daten dienen schlussendlich auch der Gemeinde für die weitere kommunale Entwässerungsplanung.

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat Gabor Damo stellt das Traktandum vor. Es geht hier darum, wie die Abwasserentsorgung in der Zukunft aussieht. Man wisse heute nicht, was in die ARA eingeleitet werde und was nach dem Reinigungsprozess wieder abgegeben werde. Vom Kanton gebe es entsprechend gesetzliche Auflagen, dass die Gemeinde dies messen müsse.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen oder Fragen zum Traktandum gebe.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Beschaffung der Durchlaufmessgeräte für die Abwasserreinigungsanlagen Schindelboden und Waldeck in der Höhe von CHF 30'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt bei 2 Enthaltungen den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 30'000.00.

Traktandum 9 Zusatzkredit für das Projekt Schule/MZH in der Höhe von CHF 50'000.00

Bericht des Gemeinderates

Am 14. Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für die Projektierung der Sanierung von Schulhaus und MZH zugestimmt. Ob diese Summe für den ganzen Prozess ausreichen wird, konnte zu diesem Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden und wurde der Gemeindeversammlung auch entsprechend kommuniziert. Nachdem nach einer umfassenden Zustandsanalyse der Gebäulichkeiten, einer eingehenden Bedürfnisanalyse seitens Nutzer (inklusive fundierter Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen) sowie der Ausarbeitung von verschiedenen Sanierungsvarianten nun die nötige Planungsschärfe vorliegt, rechnet der Gemeinderat für die eigentliche Vorprojektplanung und Ausschreibung inkl. Reserven mit zusätzlichen Kosten von CHF 50'000.00 (CHF 20'000.00 für 2026 und CHF 30'000.00 für 2027).

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat Urs Meier stellt das Traktandum vor. Vor zwei Jahren habe die GV einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000.- bewilligt. Es habe damals schon Voten gegeben, wonach der Kredit nicht ausreichen werde. Was ist mit dem Geld bisher geschehen? Der Gemeinderat habe bisher ca. CHF 70'000.00 ausgegeben und ca. CHF 30'000.00 seien noch übrig. Man habe eine sehr sorgfältige Planung vorgenommen. Wir wollten am Anfang eine saubere Ausgangslage schaffen, um später teure Überraschungen zu vermeiden. Es dürfe nicht geschehen, dass das Projekt später genau deswegen abgeblasen werden müsse. Deshalb sei eine gute Zustandsanalyse erstellt worden. Die Kommission Sanierung Schulhaus/MZH habe alle notwendigen Analysen erstellen lassen. Nach einer umfassenden Zustandsanalyse der Gebäulichkeiten, einer eingehenden Bedürfnisanalyse seitens Nutzer (inklusive fundierter Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen) sowie der Ausarbeitung von verschiedenen Sanierungsvarianten habe die Kommission alle Varianten für die Sanierung durchgerechnet. Bei einem Neubau sei man bei ca. CHF 12-14 Mio. Dies sehe die Kommission jedoch nicht als realistische Variante. Für die Kernsanierung gebe es mehrere Varianten. Bei der Bedarfsanalyse habe man auch die Anforderungen an den Unterricht von heute evaluiert. Bei der Kernsanierung stünde man bei ca. CHF 7-8 Mio. Man habe sich in der Kommission daraufhin auf eine Teilsanierung geeinigt. Dies sei finanziell für die Gemeinde zu stemmen. Weiter würde ausserdem der Unterricht darunter weniger leiden. Man verfolge eine Teilsanierung mit drei Varianten. Der Gemeinderat müsse sich auf eine der Varianten einigen. Die Gemeinde werde nächstes Jahr mit der Detailplanung starten und die Varianten ausarbeiten lassen. Es brauche deshalb noch einmal auf zwei Jahre verteilt einen Verpflichtungskredit von total CHF 50'000.00.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung

nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen oder Fragen zum Traktandum gebe.

Joelle Neuhaus fragt, wie der Zeitplan aussehe, wann der Investitionskredit vorgelegt werde und ob die Varianten der Gemeindeversammlung vorgelegt würden.

Gemeinderat Urs Meier antwortet, dass es nicht Absicht des Gemeinderates sei, einfach nur den Kredit vorzulegen. Die Varianten würden vorgestellt werden, aber der Gemeinderat werde eine Variante vorschlagen. Der Zeitplan sehe so aus, dass voraussichtlich im Jahr 2027 die Umsetzung gestartet werden könne.

Joelle Neuhaus fragt weiter, ob der Bevölkerung an der nächsten Budgetversammlung auch die mehreren Varianten vorgelegt würden.

Gemeinderat Urs Meier antwortet, dass es grundsätzlich die Idee sei, dass man die Varianten aufzeige und der Gemeinderat eine Variante bei der Gemeindeversammlung vorschlage. Wann und in welcher Form dies getan werden könne, stehe noch nicht fest. Ziel sei jedenfalls, so transparent wie möglich zu kommunizieren. Dazu gehöre sicher eine Informationsveranstaltung und/oder evtl. eine a.o. Gemeindeversammlung.

Angelika Weber fragt, was geschehe, wenn der aktuell beantragte Kredit nicht bewilligt werde.

Gemeinderat Urs Meier antwortet, dass der Gemeinderat nicht weiter in die Detailplanung gehen könne. Das Projekt könne diesfalls nicht weiterverfolgt werden.

Sylvia Thomann fragt, welche Arbeiten dringend notwendig seien am Schulhaus.

Gemeinderat Urs Meier antwortet, dass das Schulhaus 1976/77 eröffnet worden sei. Er sei damals 7 Jahre alt gewesen. Seither habe die Gemeinde nichts mehr am Schulhaus saniert. Das Dach des Schulhauses sei undicht. Man habe ebenfalls extrem hohe Heizkosten und im Winter sei es trotzdem kalt und im Sommer sehr heiss, da die Isolation nicht gut sei. Die Lüftung sei ebenfalls sanierungsbedürftig.

Roland Schmid meldet sich zu Wort und erläutert, dass die Sanierung schon einmal an einer Gemeindeversammlung Thema gewesen, aber von der GV leider abgelehnt worden sei. Dass das Schulhaus sanierungsbedürftig sei, sei also schon länger bekannt.

..... fragt, wie hoch die Heizkosten seien.

Gemeinderat Urs Meier antwortet, dass sich die Kosten jedes Jahr auf ca. CHF 30'0000.00 belaufen.

Joy Lehmann fragt, wann die Informationsveranstaltung zur Schulhaussanierung stattfinde.

Gemeinderat Urs Meier antwortet, dass der Gemeinderat noch nicht genügend Material habe für eine Infoveranstaltung. Solange noch nichts Konkretes vorhanden sei, wolle man die Bevölkerung nicht unnötig zusammentrommeln, da man nur Unsicherheiten schaffen würde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit für die Projektierung der Sanierung des Schulhauses und der Mehrzweckhalle in der Höhe von CHF 50'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 50'000.00.

Traktandum 10 Zusatzkredit für Sanierungen der Kanalisationen im Teilgebiet Dorf Ost/West Etappe 2026 und 2027 in der Höhe von CHF 200'000.00

Bericht des Gemeinderates

Das öffentliche Kanalnetz (Abwasser) in Himmelried muss regelmässig in Stand gehalten werden. Nachdem bereits in den letzten Jahren Kanalsanierungen vollzogen wurden, soll nun in diesem Jahr die nächste Etappe des Kanalnetzes im Teilgebiet Dorf Ost/West saniert werden. Für die Umsetzung der Sanierungen im Jahr 2026 und 2027 wird ein Zusatzkredit benötigt, da der ursprüngliche Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Der ursprüngliche Rahmenkredit in der Höhe von CHF 575'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020 bewilligt.

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat Gabor Damo stellt das Traktandum vor. Die Gemeindeversammlung habe bereits im Jahr 2020 einen Kredit in der Höhe von CHF 575'000.00 bewilligt. Im ganzen Dorf habe man bereits Kanalfernsehaufnahmen durchführen können. Aus diesem Material habe man Schadensbeurteilungen vornehmen können. Man müsse nun weitere Sanierungen vornehmen. Im Ennetbach seien zum Beispiel die Kanäle in einem besseren Zustand. Es sollen nun regelmässig Kanalaufnahmen und Spülungen vorgenommen werden. So wolle man künftige hohe Kosten bei Sanierungen vermeiden. Mit dem Zusatzkredit von CHF 200'000.00 sollten die am stärksten reparaturbedürftigsten Abschnitte des Abwassernetzes im Teil Dorf ersetzt werden.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen oder Fragen zum Traktandum gebe.

Ursula Stettler fragt, ob mit diesem Kredit alle Arbeiten abgeschlossen seien.

Gemeinderat Gabor Damo antwortet, dass lediglich die dringenden Fälle abgeschlossen seien mit dem nun beantragten Zusatzkredit.

Patrick Lesiecki fragt, ob man nur Spülungen vornehme oder ob es auch andere Methoden zur Prävention geben würde.

Werkhofmitarbeiter Daniel Dallio antwortet, dass es Fettablagerungen, Wurzelwerk und weiter auch Kalkablagerungen in den Leitungen gebe, resp., dass sich diese bilden würden, was dazu führe, dass sich das Abwasser in den Leitungen stauet. Die Spülungen seien eine der besten Methoden, um solchen Problemen entgegenzuwirken. Mit den Kanalfernsehaufnahmen könne man ebenfalls die Problemherde früh erkennen und entsprechend Massnahmen festlegen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit für die Sanierung der Kanalisationen im Teilgebiet Dorf Ost/West, Etappe 2026 und 2027, in der Höhe von CHF 200'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Zusatzkredit für die Sanierung der Kanalisationen im Teilgebiet Dorf Ost/West, Etappe 2026 und 2027, in der Höhe von CHF 200'000.00.

Traktandum 11 Gesonderte Bewilligung von 5 Ausgaben im Budget 2026

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 38 der Gemeindeordnung der Gemeinde Himmelried müssen, bevor das Budget beschlossen wird, nicht gebundene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 20'000.00 pro Fall übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden.

In der Erfolgsrechnung 2026 sind 5 Ausgaben vorgesehen, die CHF 20'000.00 überschreiten:

Konto	Bezeichnung	Kredit
0220.3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen	CHF 38'000.00
0222.3132.01	Honorare an externe Bauverwaltung	CHF 60'000.00

2170.3120.04	Heizung Schulhaus MZH	CHF 30'000.00
6150.3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	CHF 70'000.00
7101.3143.00	Unterhalt Tiefbauten, Wasserleitungen, Hydranten	CHF 30'000.00

Begründung Konto 0220.3118.00, Anschaffung von immateriellen Anlagen:

Die aktuelle Gemeindefachlösung (Software) ist schon seit vielen Jahren im Einsatz. Diese entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen an die täglich zu bewältigenden Herausforderungen und Aufgaben. So z.B. im Bereich der Einwohnerkontrolle und Finanzbuchhaltung. Mit der aktuellen Software lässt sich ausserdem keine Weiterentwicklung in Bezug auf die Digitalisierung und digitale Transformation verfolgen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Gemeindefachlösung (Software) zu wechseln und eine neue zu beschaffen.

Der Softwarewechsel war für das Jahr 2025 vorgesehen. Aufgrund der gegenwärtigen Auftragsauslastung der Softwareanbieterin ist der Wechsel auf das Jahr 2026 verschoben worden.

Begründung Konto 0222.3132.00, Honorare an externe Bauverwaltung:

Honorarkosten der externen Bauverwaltung.

Begründung Konto 2170.3120.04 Heizung Schulhaus MZH:

Heizkosten Schulhaus und Mehrzweckhalle.

Begründung Konto 6150.3141.30, Unterhalt Strassen / Verkehrswege:

Für das Jahr 2026 sind diverse routinemässige Unterhaltsarbeiten und mehrere Randabschlussarbeiten an Gemeindestrassen vorgesehen.

Begründung Konto 7101.3143.00, Unterhalt Tiefbauten, Wasserleitungen, Hydranten:

Im Jahr 2026 ist ein Betrag von CHF 30'000.00 für die Reparatur von Wasserleitungsbrüchen, die Wartung von Wasserleitungen, den Ersatz von Hydranten und weitere Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Vorstellung Traktandum

Der Gemeindepräsident stellt das Traktandum vor. In den Einladungen sei dieses Geschäft auf den Seiten 14 und 15 zu finden. Die Gemeindeordnung schreibe in § 20 vor, dass neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben, die den Betrag von 20'000 Franken überschreiten, separat

vorgelegt werden müssten. Beim ersten Betrag gehe es um die Anschaffung von sogenannten «immateriellen Anlagen». Was das sei, habe der Gemeindeschreiber Pascal Cueni vor einem Jahr erklärt. Die Gemeindesoftware müsse erneuert werden, weil die aktuelle am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sei. Eigentlich habe man das dieses Jahr machen wollen, aber als kleinere Gemeinde habe man manchmal nicht oberste Priorität bei den Lieferanten, sodass man irgendwann im Sommer darüber informiert worden sei, dass die Umstellung erst nächstes Jahr gemacht werden könne. Es handle sich also nicht um neue Kosten, sie fielen dafür in der Rechnung 2025 nicht an. Beim zweiten Betrag gehe es um die externe Bauverwaltung. Er glaube immer noch, dass man in der Kooperation mit den Nachbargemeinden weiterkomme. Gerade mit Nunningen habe man ein sehr gutes Verhältnis. Aber die Zeiten seien schwierig für neue Gemeindekooperationen und die anderen Gemeinden hätten den Druck nicht, den man selbst habe. Das sei auch der Grund, warum man dort jetzt den ersten Schritt machen wolle, wie Gemeinderat Urs Meier unter Traktandum 4 erläutert habe. Das bedeute auch, dass der Betrag hier etwas tiefer sei als in den letzten Jahren – man habe dort immer etwa 75'000 Franken gehabt. Aber die Kosten für die neue Sachbearbeitungsstelle müsse man gedanklich dazuzählen. Das seien etwa 15'000 Franken. Man gehe im Moment also von etwa gleichbleibenden Kosten aus, bis diese neue Person eingearbeitet sei. Danach werde es billiger, wie Urs Meier erläutert hatte. Beim dritten Betrag gehe es um die Heizkosten des Schulhauses. Dieser Betrag sei immer noch relativ hoch, einfach deshalb, weil man zumindest bis zur Sanierung der Schulhausanlage noch mit höheren Energiekosten als früher kalkulieren müsse. Beim vierten Betrag gehe es um den Strassenunterhalt. Dieser Betrag sei zwar wieder etwas tiefer als im Jahr 2024, übersteige aber den Schwellenwert von 20'000 Franken. Man wolle dort einfach schauen, dass man beim Strassenunterhalt nicht in Rückstand komme und die Substanz der Strassen gefährde. Darum gebe es diesen Betrag. Und beim fünften Betrag gehe es um etwas sehr Ähnliches, nämlich den Unterhalt der Wasserleitungen. Auch hier habe man in früheren Jahren schon höhere Beträge gehabt. Man wolle aber auch nächstes Jahr wieder gezielt Unterhaltsarbeiten am Wasserleitungsnetz vornehmen und auch das Abwassersystem spülen, sodass man auch hier über dem erwähnten Schwellenwert von 20'000 Franken liege.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen oder Fragen zum Traktandum gebe und ob die Gemeindeversammlung mit einer Abstimmung zu allen fünf Positionen in globo einverstanden sei.

Es folgen keine Wortmeldungen und auch kein Begehren einer Einzelabstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die 5 gesonderten Ausgaben im Budget 2026 gemäss § 38 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die 5 gesonderten Ausgaben im Budget 2026 zu genehmigen.

Traktandum 12 Budget 2026 der Einheitsgemeinde Himmelried

Beschlussfassung über:

- **Budget Erfolgsrechnung 2026**
- **Budget Investitionsrechnung 2026**
- **Gesamtgenehmigung des Budgets 2026**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage und Eckwerte des Budgets

Aus einem vorgesehenen Gesamtaufwand von CHF 5'479'310.00 (Budget 2025: CHF 5'110'010.00, Jahresrechnung 2024: CHF 4'983'552.64) und einem budgetierten Gesamtertrag von CHF 5'380'230.00 (Budget 2025: CHF 5'128'940.00; Jahresrechnung 2024: 5'671'010.49) resultiert aus dem Budget 2026 ein **Aufwandüberschuss (Verlust)** in Höhe von **CHF 99'080.00**, (Budget 2025: Gewinn von CHF 18'930.00; Jahresrechnung 2024: Gewinn von CHF 687'457.85).

Die für das Jahr 2026 vorgesehenen Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 840'000.00, die **Nettoinvestitionen** auf **CHF 800'000.00** (Budget 2025: CHF 595'000.00, Rechnung 2024: CHF 1'034'393.30). Der errechnete **Selbstfinanzierungsgrad** liegt bei **46.59%** (Jahresrechnung 2024: 99.47%).

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindeversammlungsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz). Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung, kostendeckende Gebühren).

Eine Spezialfinanzierung begründet innerhalb des Finanzhaushalts einen selbständigen Rechnungskreis. Die Rechnungsführung für Spezialfinanzierungen erfolgt so, dass Aufwände / Erträge und Ausgaben / Einnahmen unter einer eigenen Funktionsstelle (z.B. 7101 SF Wasserversorgung) verbucht werden.

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** soll 2026 mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 261'180.00** abschliessen (Budget 2025: Verlust von CHF 39'860.00; in der Rechnung 2024 hatte die Wasserkasse mit einem Verlust von CHF 62'631.38 abgeschlossen). Das für das Jahr 2026 budgetierte Jahresergebnis basiert auf einer Verbrauchsgebühr von CHF 4.40 pro m³ für die privaten Haushalte, resp. CHF 2.50 pro m³ für die Landwirtschaft und einer Grundgebühr für

die Wasserversorgung in Höhe von CHF 120.00 pro Haushalt. Die Gemeindeversammlung stimmt über die Gebührenerhöhung bei der Verbrauchsgebühr separat ab. Massgeblich beeinflusst wird das Budget 2026 in der Wasserkasse von einem vorgesehenen Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln in Höhe von CHF 260'000.00.

In der **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** wird 2026 prognostiziert ein **Ertragsüberschuss** in der Höhe von **CHF 2'630.00** resultieren (Budget 2025: Verlust von CHF 4'480.00; Rechnung 2024: Gewinn von CHF 26'284.05). Das für das Jahr 2026 budgetierte Jahresergebnis basiert unverändert auf einer Verbrauchsgebühr von CHF 2.00 pro m³.

Für die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** wird 2026 ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 13'830.00** budgetiert (Budget 2025: Gewinn von CHF 11'340.00; Rechnung 2024: Gewinn von CHF 9'381.85).

Investitionen

Die Investitionsrechnung 2026 weist **Nettoinvestitionen** in Höhe von **CHF 800'000.00** aus, was im langjährigen Vergleich ein hoher Wert ist, denn die Nettoinvestitionen lagen in den zwölf Jahren vor 2022 nur ein einziges Mal (im Jahr 2011) über der Schwelle von CHF 500'000.00 (Budget 2025: CHF 595'000.00, Rechnung 2024: CHF 1'034'393.30, Rechnung 2023: CHF 1'363'104.40; Rechnung 2022: CHF 661'793.80).

Die Investitionsrechnung sieht folgende Ausgaben vor:

Konto	Bezeichnung	Investitionen
0291.5040.03	Gemeindehaus Ersatz Heizung (verschoben aus dem Jahr 2025)	CHF 80'000.00
2170.5040.05	Schulhausanlage Sanierung Projektierung	CHF 50'000.00
6150.5010.19	Umsetzung Tempo 30-Zonen	CHF 90'000.00
6150.5010.20	2. Etappe Sanierung Kaltbrunnentalstrasse Abschnitt Kreuzung Schindelboden – ARA Schindelboden	CHF 270'000.00
6150.5010.21	Neuinstallation einer öffentlichen Beleuchtung für die Bushaltestellen im Igraben	CHF 40'000.00
7101.5031.20	Ersatz Wasserleitung Kaltbrunnentalstrasse	CHF 120'000.00
7201.5032.16	Sanierung Kanalisation Teilgebiet Dorf Ost/West Etappe 2026 (Gesamtkredit vom 17.12.2020; CHF 575'000.00)	CHF 125'000.00
7201.5062.00	Durchlaufmessgeräte für die ARA Schindelboden und	CHF 30'000.00

	Waldeck	
7201.5292.03	Genereller Entwässerungsplan GEP (Gesamtkredit vom 12.12.2024, CHF 50'000.00)	CHF 15'000.00
7900.5290.00	Orts- und Zonenplanung 2018-2026	CHF 20'000.00

(Tabelle Investitionen für das Jahr 2026)

Steuern

Zusammen mit dem Beschluss des Budgets stimmt die Gemeindeversammlung jeweils auch über die Höhe der Gemeindesteuern ab. Vorliegend schlägt der Gemeinderat vor, sämtliche Steueransätze unverändert zu belassen. Also den Steuerfuss von 124% der Staatssteuer für natürliche und juristische Personen, von 100% für Holdinggesellschaften sowie die Personalsteuer von CHF 10.00 pro volljähriger Person.

Die **Feuerwehrrersatzabgabe** soll wie bisher bei 10% der einfachen Staatssteuer belassen werden, begrenzt wie bisher durch ein Minimum von CHF 40.00 und ein Maximum von CHF 800.00 pro Person.

Die **Hundesteuer** soll bei der bisherigen Höhe von CHF 115.00 pro Tier belassen werden. Im Jahr 2025 wurde die Kontrollzeichengebühr (Kanton) von CHF 35.00 pro Hund noch nicht fällig, weil die Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 abgewartet werden musste. Nach der Zustimmung der Bevölkerung zur nunmehr «Hundesteuer» genannten Abgabe von CHF 35.00 (Kanton) werden die Gemeinden diese Steuer wieder abliefern müssen. In der Hundesteuer enthalten ist zudem die kommunale Hundesteuer in unveränderter Höhe von CHF 80.00 pro Tier. Die kantonale Hundesteuer wird den Hundehaltern und Hundehalterinnen ab 01.01.2026 nun wieder wie früher mit der kommunalen Hundesteuer in Rechnung gestellt.

Ergebnisse aus dem Budget der Erfolgsrechnung 2026

Gesamtaufwand Erfolgsrechnung:	CHF 5'479'310.00
Gesamtertrag Erfolgsrechnung:	CHF <u>5'380'230.00</u>
Aufwandsüberschuss:	CHF <u>99'080.00</u>

Finanzierung des Gesamtbudgets 2026

Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich voraussichtlich auf CHF 427'270.00. Der Finanzierungsfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierung

Gemeinde Total
Budget 2026 Jahresrechn. 2024

+	Ertragsüberschuss	0	687'457.85
-	Aufwandüberschuss	99'080	0.00
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	277'640	35'665.90
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0	62'631.38
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	206'420	358'495.65
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	18'800	30'034.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	31'050	20'073.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0.00
	Selbstfinanzierung	372'730	1'028'949.02
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	800'000	1'034'393.30
	Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-427'270	-5'444.28
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	46.59	99.47

Vorstellung Traktandum

Der Gemeindepräsident stellt das Traktandum vor. Die Unterlagen zum Budget seien auf den Seiten 15 bis 26 der Einladungen zu finden. Daniel Stehlin zeigt auf der ersten Folie zunächst die wichtigsten Zahlen zum Budgetantrag sowie einen Vergleich mit der Rechnung 2024 und dem Budget 2025. Man sehe, dass für das nächste Jahr ein Aufwandüberschuss in Höhe von 99'080 Franken budgetiert werde, diese Zahl stehe auch auf Seite 15 der Einladung. Er komme gleich darauf zurück, warum ein Verlust budgetiert werde. Zuerst wolle er auf das Total des Aufwands und des Ertrags hinweisen. Wenn man sich diese Zahlen anschauere, bekomme man den Eindruck, dass im nächsten Jahr mehrere hunderttausend Franken mehr ausgegeben werden sollen als im laufenden Jahr und im Jahr 2024. Der Grund dafür, dass diese Zahl steige, liege im Zuschuss, der nächstes Jahr in die Wasserkasse gemacht werden solle und über den unter Traktandum 2 abgestimmt worden sei. Technisch müsse diese Buchung so erfolgen, dass zunächst ein erfolgswirksamer Aufwand gebucht werde, weil das Geld der Wasserkasse sozusagen geschenkt werde. Dort werde es zunächst als Ertrag gebucht, dann aber wieder gegengebucht. Das führe zu einer «Verlängerung» der Erfolgsrechnung. Wenn man diesen Aufwand herausrechne, sehe man, dass der Aufwand hinter das Budget des laufenden Jahres zurückfalle. Das sei aber nur die halbe Wahrheit, weil dieses Jahr ein Sondereffekt im Budget enthalten sei. Im Jahr 2025 werde das alte Verwaltungsvermögen, also das Vermögen, das schon im Moment der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 in den Büchern gewesen sei, komplett abgeschrieben sein. Das bedeute, im Budget für das nächste Jahr seien diese Abschreibungen zum ersten Mal nicht mehr enthalten. Das entlaste den Aufwand. Wenn man eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr herstellen wolle, müsse man diese Abschreibungen

gedanklich dazuzählen, das seien rund 183'000 Franken. Wenn man das mache, sehe man, dass im nächsten Jahr rund 30'000 Franken mehr ausgegeben werden sollen als im Budget 2025. Das sei eigentlich eine unveränderte Aufwandsentwicklung. Auf ein paar zehntausend Franken genau könne man das nicht budgetieren. Daniel Stehlin erklärt, er habe vorhin versprochen zu begründen, warum ein Verlust budgetiert werde. Das sei schlicht die Folge des Zuschusses in die Wasserkasse. Mit den Korrekturen, die er vorhin genannt habe, sehe man, dass ohne diesen Zuschuss mit einem Ertragsüberschuss von rund 160'000 Franken abgeschlossen würde. Das heisse, man habe ein nachhaltiges Budget ohne strukturelles Defizit, das im nächsten Jahr einfach durch diesen Einmaleffekt für die Wasserkasse belastet werde. Wenn man nun noch kurz schaue, wofür das Geld ausgegeben werde – diese Zahlen stünden auch auf Seite 22 der Einladung – dann sehe man, dass in den Bereichen, die man selber beeinflussen könne, eher weniger Geld ausgegeben werde als im laufenden Jahr. Umgekehrt sei es vor allem die soziale Sicherheit, also gebundene Kosten, die einen grösseren Anteil am Budget einnehme. Man sehe auf der Folie auch die Prognose der Steuereinnahmen. Hier bleibe man bei der Zahl, die schon für dieses Jahr ins Budget genommen worden sei, weil es Hinweise dafür gebe, dass der Steuerertrag aus dem Jahr 2024 dieses Jahr möglicherweise nicht erreicht werde. Wie bekannt sei, mache der Kanton das Inkasso der Gemeindesteuern und berechne die Vorbezüge anders als die Gemeinde – deutlich optimistischer. Wenn das bedeute, dass mit den Veranlagungen fürs 2025, die jetzt einträfen, grössere Rückzahlungen gemacht werden müssten, dann werde die Zahl aus dem Jahr 2024 nicht erreicht und das sei der Grund, warum man hier bei diesen Zahlen bleibe. Er gehe nun nur noch kurz auf das Ergebnis bei den Spezialfinanzierungen ein, weil darüber im Traktandum 2 schon recht viel geredet worden sei. Das Ergebnis der Wasserkasse habe er schon vorgestellt, hier sehe man noch einmal die Einmaleinlage, respektive das Ergebnis ohne diese Einlage. Dann sehe man bei der Abwasserkasse, dass dort aufgrund der Senkung der Verbrauchsgebühr, die letztes Jahr beschlossen worden sei, keine grossen Sprünge gemacht werden könnten, aber man sei dort knapp positiv und das genüge, weil noch ein recht gut gefüllter Werterhaltungsfonds vorhanden sei. Schliesslich sehe man beim Abfall, dass man hier etwa im Bereich der Vorjahre sei und auch leicht positiv abschliesse. Wie sich diese Zahlen auf das Eigenkapital der einzelnen Kassen auswirkten, könne er noch rasch zeigen. Um die Wasserkasse müsse man sich die nächsten Jahre keine Sorgen machen. Auch um die Abwasserkasse nicht. Das eigentliche Eigenkapital sei zwar noch relativ bescheiden, aber der Werterhaltungsfonds beim Abwasser sei noch gefüllt und daraus könnten die Abschreibungen von Investitionen ins Abwassernetz bezahlt werden. Schliesslich das Eigenkapital der Abfallkasse. Das sei seit vielen Jahren ein Sorgenkind gewesen und es freue ihn sehr, dass man beim Abfall aller Voraussicht nach im nächsten Jahr zum ersten Mal den Bilanzfehlbetrag ausgleichen und etwas Eigenkapital schreiben könne. Das sehe man dort beim roten Pfeil. Daniel Stehlin kommt nun noch auf die Investitionen zu sprechen. Diese stünden auf Seite 17 der Einladungen. Über alles gesehen investiere man mit 800'000 Franken netto einen höheren Betrag als im Jahr 2025, aber es seien auch Verschiebungen enthalten. Der Grundgedanke sei, dass man jetzt kleine und mittlere Investitionsprojekte verwirkliche, bevor es dann mit dem Schulhaus richtig losgehe. Wie sich die Nettoinvestitionen genau zusammensetzten, stehe ebenfalls auf Seite 17 der Einladungen und sei auch in der Projektion noch einmal dargestellt. Über alle wesentlichen Positionen habe man in den vorigen Traktanden schon gesprochen. Aber

sozusagen der Elefant im Raum seien die Investitionen für die Umsetzung von Tempo 30 im Dorf. Man habe am 11. November 2025 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema veranstaltet und dort auch den Raum gehabt, um über dieses Thema umfassend zu diskutieren. Aber vielleicht seien nicht alle an diesem Anlass gewesen. Er wolle darum die wichtigsten Informationen hier noch einmal nennen. Der Grund dafür, dass man zu diesem Thema kein separates Traktandum habe und auch nicht abstimme, liege im Recht des Kantons Solothurn. Ursprünglich habe man vorgehabt, über dieses Thema ganz normal im Rahmen eines Investitionskredites abstimmen zu lassen. Man habe dann aber gesehen, dass eine andere Gemeinde das auch so gemacht habe und das dann sogar Thema im Kantonsrat gewesen sei. Tatsächlich sei es so, dass das Solothurner Recht sage, dass der Gemeinderat über die Einführung von Tempo 30 entscheiden müsse. Daniel Stehlin zeigt die entsprechende Bestimmung. Man habe dann mit dem Amt für Gemeinden Kontakt aufgenommen und nachgefragt, wie man das denn mit der Investition mache. Tatsächlich sei es so, dass man hier von sogenannten «gebundenen Investitionen» rede. Das heisse, man dürfe der Gemeindeversammlung diese Investition gar nicht zum Beschluss vorlegen, das habe das Amt für Gemeinden in aller Deutlichkeit gesagt. Die Investition sei in der Investitionsrechnung, so wie die gebundenen Ausgaben, z.B. im Gesundheitsbereich, ein Teil der Erfolgsrechnung seien. Wenn man sich für die rechtliche Begründung interessiere, warum diese Investition, anders als ursprünglich geplant, nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden dürfe, könne man das in den Protokollen des Kantonsrats nachlesen. Er habe die Fundstelle aufgeschrieben. Es gebe im Übrigen auch ein Gerichtsurteil zu diesem Thema – er habe die Nummer, unter der man diesen Entscheid finden könne, ebenfalls notiert. Daniel Stehlin sagt, er sei sich bewusst, dass nicht alle das einen guten Entscheid fänden. Es sei allerdings so, dass es eben auch einen grossen Anteil der Bevölkerung gebe, der schon lange verlange, dass diese Massnahme eingeführt werde. Dazu komme, dass es hier um die Sicherheit auf der Strasse gehe. Und das sei einfach ein gewichtiges Argument. Der Gemeinderat habe dann eine Interessenabwägung vorgenommen und sich für die Einführung von Tempo 30 entschieden – das habe man im letzten «Blauen Blettli» lesen können. Wenn man nun zu den Personen gehöre, die das keinen guten Entscheid fänden, dann bitte er eindringlich darum, sich bewusst zu machen, dass es sich dabei um ein ganz normales politisches Geschäft handle. Die einen seien dafür und die anderen dagegen. Manchmal gehöre man zu der Seite, die sich durchsetze, und manchmal nicht. Man habe jetzt hier, aus einem Grund, den nicht der Gemeinderat erfunden habe, die Spezialität, dass der Entscheid dafür oder dagegen dem Gemeinderat übertragen sei. Das bedeute aber auch: Hätte sich der Gemeinderat anders entschieden, wäre einfach der andere Teil der Bevölkerung ärgerlich. Das sei nicht besser und nicht schlechter. Ein Rückkommen auf den Entscheid des Gemeinderats würde nicht bedeuten, dass die Welt dann wieder gut sei. Das Problem würde einfach von der einen auf die andere Seite verschoben und es wäre der andere Teil der Bevölkerung ärgerlich mit dem Gemeinderat. Daniel Stehlin ergänzt, er wolle noch auf einen weiteren Zusammenhang hinweisen, auch auf die Gefahr hin, damit vielleicht noch ein weiteres Fass aufzumachen. Das Jahr 2025 sei auch das Jahr, ab dem man auf den Ortsbus verzichten müsse. Es sei bekannt, dass der Ortsbus eine Institution gewesen sei, die vom eher konservativen Teil der Stimmbevölkerung immer sehr kritisch gesehen worden sei. Er habe selber mehrere Gemeindeversammlungen erlebt, in denen vorgebracht worden sei, man würde

mit dem Ortsbus nur Luft herumfahren. Tempo 30 umgekehrt sei ein Anliegen, das tendenziell eher vom progressiveren Teil der Bevölkerung unterstützt werde. Natürlich habe das eine mit dem anderen nichts zu tun. Aber was er mit diesem Vergleich sagen wolle, sei: Manchmal setze sich die eine Seite durch und manchmal die andere. Wichtig sei, dass es über alles gesehen einigermaßen gerecht zugehe. Wenn er in den vergangenen Wochen die Argumente pro und contra Tempo 30 gehört habe, dann sei natürlich das Kostenthema immer einmal wieder genannt worden. Ihm sei aber etwas anderes aufgefallen. Er habe einige Stimmen gehört, die gesagt hätten, sie wünschten sich nicht zu viel Regulierung hier oben. Und er finde das ein sehr verständliches Anliegen. Tatsächlich sei es ja für viele sogar ein Grund, hier zu wohnen, weil das Leben hier ein bisschen einfacher sei als in der Stadt. Umgekehrt müsse man aber auch folgendes sagen: Er sei tief davon überzeugt, dass es die Mischung von beidem sei, die Himmelried in den letzten Jahrzehnten so erfolgreich gemacht habe. Himmelried sei sich seiner Werte und Traditionen bewusst, sei aber umgekehrt immer offen für Neues gewesen. Das mache das Dorf für alle attraktiv und das sei viel mehr als einfach ein Mittelweg. Es sei für das Dorf überlebenswichtig. Zum Schluss macht der Gemeindepräsident noch einen Hinweis: Das Leben vor und nach Tempo 30 werde kein anderes sein. Es erinnere daran, dass die Strassen im Dorf von allen genutzt würden und dass man aufeinander achtgeben müsse. Dieses Thema dürfe das Dorf nicht spalten. Er wisse, dass die Bevölkerung sich zu diesem Thema auch noch äussern wolle. Aber er bitte, die Erläuterungen zum Budget zuerst noch fertig machen zu dürfen. Es sei nur noch gerade eine Folie. Man sehe darauf, wie die Investitionen finanziert würden. Diese Rechnung stehe auch auf Seite 19 der Einladungen. Wichtig sei hier eigentlich einzig, dass mit diesem Budget selbstverständlich die Anforderungen der Schuldenbremse eingehalten würden. Das sei in der gebotenen Kürze das, was er zum Budget habe sagen wollen.

Eintretensfrage

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde. Das Eintreten auf das Traktandum wird seitens der Versammlung nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob es Wortmeldungen oder Fragen zum Traktandum gebe.

Joelle Neuhaus fragt, was die Konten im Bereich «3429 übrige Freizeitgestaltung» von CHF 34'950.00 konkret beinhalteten und was man mit dem Lohn für einen Betreuer des Jugendkellers und in Bezug auf die kinderfreundliche Gemeinde mit den Dienstleistungen Dritter KFG sowie den dazugehörigen Sitzungsgeldern und Geldern für Anlässe seitens des Gemeinderats vorhabe.

Gemeinderätin Sabrina Saladin antwortet, dass der Gemeinderat in Bezug auf die kinderfreundliche Gemeinde einige Ausgaben vorsehe. Sie habe neu das Ressort Jugend & Familie übernommen. Darin sei die kinderfreundliche Gemeinde inkludiert. Im Jahr 2023 sei die Gemeinde als kinderfreundliche Gemeinde durch die UNICEF zertifiziert worden. Die Gemeinde sei durch die Zertifizierung dazu angehalten, die Kinderfreundlichkeit der Gemeinde zu fördern. Dafür sei ein Massnahmenplan erarbeitet worden. So solle durch eine externe Begleitung ein

Konzept zur Aufwertung des alten Turnplatzes erstellt werden. Der Massnahmenplan werde von 2024-2027 umgesetzt. Die Gemeinde strebe die Rezertifizierung an. Zudem werde man die Umsetzung des Spielplatzes im Ennetbach evaluieren. Für die Evaluation der Bedürfnisse betreffend den alten Turnplatz sei, wie erwähnt, die Begleitung durch die Firma SpielRaum geplant. Nach Umfragen in der Bevölkerung habe man herausgefunden, dass man den alten Turnplatz zu einem Generationenplatz umgestalten könnte. Die Firma koste für diesen Begleitungsprozess CHF 18'800.00. Jetzt könne man natürlich die Kosten ins Verhältnis zu den Kosten des Spielplatzes setzen. Andere Gemeinden in der Umgebung hätten für neue Spielplätze von CHF 100'000.00 bis zu CHF 190'000.00 ausgegeben. Die Kommission KFG habe aufgrund der angedachten Projekte einen Mehraufwand für Eigenleistungen, der den budgetierten CHF 6'000.00 unter dem Konto 3429.3000.01 entspreche.

Joelle Neuhaus fragt weiter, ob der Massnahmenplan einmal der Bevölkerung vorgestellt oder zur Abstimmung gebracht worden sei.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin antwortet, dass dies nicht ein Geschäft für die Gemeindeversammlung sei, aber man habe eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Peter Klingler fragt, ob sich der Gemeinderat bewusst sei, auf was man sich mit der kinderfreundlichen Gemeinde eingelassen habe. Und man habe der Bevölkerung mitgeteilt, dass dies kostenneutral sei.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass die Zertifizierung selbst kostenneutral gewesen sei.

Xaver Borer teilt mit, dass er sich bevormundet fühle und man nun den alten Turnplatz umnutzen wolle. Die vorgesehenen rund CHF 20'000.00 seien im Verhältnis nicht in Ordnung. Er sei vom Gemeinderat enttäuscht. Es stelle sich schon nur die Frage, ob beim alten Turnplatz überhaupt gebaut werden könne.

Bruno Vögtli stellt den Antrag, die vorgesehenen CHF 18'800.00 unter dem Konto 3429.3130.00 zu streichen. Er finde dies zu viel Geld. Das Geld solle für die Planung gestrichen werden. Die Turnhalle und das Schulhaus seien auch kinderfreundlich. Man könne dieses Vorhaben wieder aufnehmen, wenn man wieder Geld habe.

Gemeinderat Urs Meier antwortet auf die Frage von Xaver Borer. Man habe für die Zertifizierung Merchandise Material inkl. der Fahnen beschafft. Dies sei kostenneutral gewesen, da dies von Dritten finanziert worden sei. Im Massnahmenplan solle der UNICEF aufgezeigt werden, was die Gemeinde tun wolle. Urs Meier teilt weiter mit, dass die Bevölkerung natürlich über die entsprechenden Budgetposten entscheiden könne.

Eine Stimmberechtigte fragt, ob der Gemeinderat eine transparente Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt habe.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin antwortet, dass eine Kommission dafür eingesetzt worden sei. Diese habe evaluiert, wo Kinder überall von Massnahmen betroffen seien, die in der Kompetenz der Gemeinde lägen. Der Gemeinderat werde dann jeweils die Massnahmen mit dem Budget der Gemeindeversammlung vorlegen.

Eine Stimmberechtigte fragt, ob die Gemeinde dazu verpflichtet sei, für einen gewissen Betrag Massnahmen durchzuführen.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin antwortet, dass die Gemeinde nicht verpflichtet sei, einen bestimmten Betrag auszugeben. Man müsse sich aber vergegenwärtigen, dass man aufgrund des Labels an dem Thema dranbleiben müsse.

Alain Meyer meldet sich zu Wort und sagt, dass man vom Gemeinderat immer verlange, er müsse Weitsicht walten lassen. Man habe heute über die neue Beleuchtung im Latschget und über andere Verpflichtungskredite wie die Sanierungen für das Schulhaus und der Mehrzweckhalle abgestimmt und man hole damit keine Kinder und Familien nach Himmelried. Der Gemeinderat mache sich mit der kinderfreundlichen Gemeinde Gedanken, wie es mit der Gemeinde weitergehe. Es handle sich hierbei um eine Planung und noch nicht um die Umsetzung.

Patrick Kuonen kommt darauf zu sprechen, dass bei einer Planung von CHF 18'800.00 dann nicht lediglich eine Summe von CHF 40'000.00 für einen Spielplatz resultiere. Es gebe sicherlich andere Massnahmen, als im Ennetbach irgendwo einen Spielplatz zu Unsummen zu bauen. Dieser Ansicht seien auch andere Personen und nicht nur er selbst.

Roland Schmid ärgert sich über den gemachten Vergleich zum Verpflichtungskredit im Igraben für die neue Beleuchtung der Bushaltestellen und den Budgetposten für die kinderfreundliche Gemeinde.

Wendelin Hänggi ergreift das Wort und fragt, ob man wisse, wie viel die kinderfreundliche Gemeinde bereits gekostet habe. Er teilt mit, dass man die Bevölkerung diesbezüglich nie befragt habe. In einer Demokratie frage man alle. In Bezug auf Tempo 30 sei er der Meinung, dass man die Bevölkerung darüber befragen solle. Dies sei Demokratie. Dann hätte man auch keine Diskussionen.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin antwortet, dass es Kompetenzen des Gemeinderates gebe und Kompetenzen der Gemeindeversammlung. Tempo 30 falle in die Kompetenz des Gemeinderates.

Patrick Kuonen kommt darauf zu sprechen, dass er nicht grundsätzlich gegen Tempo 30 sei. Gemäss einem Gerichtsurteil handle es sich bei den gebundenen Kosten jedoch um die minimalen Umsetzungskosten. Es stelle sich somit die Frage, ob es sich beim budgetierten Betrag um lediglich die minimalen Umsetzungskosten handle.

Gemeinderat David Ammann teilt mit, dass die CHF 90'000.00 nicht final seien. Man könne sehr wahrscheinlich einige Schilder einsparen, was die Kosten um ca. CHF 10'000.00 senken könnte. Beim budgetierten Betrag für Tempo 30 handle es sich um die maximalen Umsetzungskosten.

Gemeinderat Giovanni Adornetto kommt auf das Thema kinderfreundliche Gemeinde zu sprechen. Man werfe nun dem Gemeinderat vor, er politisiere an der Bevölkerung vorbei. Der Gemeinderat habe eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Der Rücklauf sei bei 24% gelegen. Ob das viel oder wenig sei, könne man diskutieren. Daraus habe man aber diese Vorhaben abgeleitet.

Ein Stimmberechtigter kommt darauf zu sprechen, dass man über die Zukunft sprechen müsse. Man solle doch die Bevölkerung über die Themen abstimmen lassen.

GP Daniel Stehlin antwortet, dass es sich bei Tempo 30 um eine Kompetenz des Gemeinderates

handle und nicht eine der Gemeindeversammlung.

Eine Stimmberechtigte fragt, ob Tempo 30 freiwillig sei. Andere Gemeinden hätten bereits über die Gemeindeversammlung darüber abgestimmt.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin erläutert, dass diese Gemeinden dies diesfalls aufgrund der gesetzlichen Grundlage im Kanton Solothurn schlichtweg falsch gemacht hätten.

Angelika Weber fragt, ob der Kanton versichert habe, Tempo 30 auf seinen Strassen umzusetzen.

Gemeinderat David Ammann antwortet, dass die Talstrasse eine Gemeindestrasse sei und die Steffenstrasse und Hauptstrasse jeweils Kantonsstrassen seien. Wenn der Kanton sich nicht an Tempo 30 beteiligen würde, würde die Temporeduktion auf diesen beiden Kantonsstrassen wegfallen.

Stefan Zuber fragt, ob in der gemachten Bevölkerungsumfrage ein Abschnitt über Tempo 30 enthalten gewesen sei.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin zeigt mittels Slide das Ergebnis der Umfrage auf und kann damit bestätigen, dass Tempo 30 in der Bevölkerungsumfrage vorgekommen sei.

Angelika Weber fragt, ob man nicht noch einmal die Bevölkerung befragen wolle. In der Bevölkerungsumfrage sei das Thema Tempo 30 nicht offensichtlich gewesen.

Der Gemeindepräsident kommt noch einmal kurz auf die Umfrage und die Fragen im Fragebogen zu sprechen.

Rolf Müller stellt Antrag, das Budget 2026 abzulehnen und das gesamte KFG Budget zu streichen.

Thomas Holzer erläutert, dass an der Informationsveranstaltung viele Leute anwesend und dagegen gewesen seien. Er könne den Entscheid des Gemeinderates nicht nachvollziehen.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin antwortet, dass es auch eine namhafte Gruppe in der Bevölkerung gebe, die Tempo 30 unterstütze und der Gemeinderat das auch im blauen Blettli kommuniziert habe.

Leo Müller teilt mit, dass nicht nachvollzogen werden könne, wieso die ganze Gemeinde Tempo 30 haben müsse. Wenn man über den Sicherheitsaspekt rede, müsse man ja auch das Skilager absagen und die Turnhalle schliessen, da wären die Unfallrisiken höher.

Gemeinderat David Ammann erläutert, dass im Kanton Solothurn Tempo 30 flächendeckend für ganze Quartiere eingeführt werden müsse und nicht auf einzelne Abschnitte angewendet werden könne.

Ralph Steyert kommt auf das Strassenverkehrsgesetz zu sprechen. Es gebe bereits gesetzliche Grundlagen und man müsse die Geschwindigkeit den Gegebenheiten anpassen.

Marianne Borer fragt, ob der Gemeinderat bei den nun vorliegenden Voten nicht noch einmal über die Einführung von Tempo 30 diskutieren könne.

GP Daniel Stehlin antwortet, dass der Gemeinderat reflektierte Entscheide treffe. Der

Gemeinderat wisse, dass es ein namhafter Teil der Bevölkerung dem Thema «Tempo 30» gegenüber kritisch eingestellt sei. Es gebe aber, wie erwähnt, auch einen beträchtlichen Teil, der dafür sei. Der Gemeinderat habe seinen Entscheid in Abwägung aller Aspekte getroffen.

Bruno Vögtli teilt mit, dass viele Leute sich nicht bewusst gewesen seien, was Tempo 30 kosten würde und auch die ganzen Schilder und Massnahmen in der Gemeinde seien unbekannt gewesen.

Daniel Stehlin antwortet, dass der Gemeinderat diverse Male, u.a. am Neujahrsapéro 2024, über das Thema «kinderfreundliche Gemeinde» informiert habe.

Ein Stimmbürger fragt, wie viel Geld für die Planung betreffend «Tempo 30» bereits ausgegeben worden sei.

Gemeinderat David Ammann antwortet, dass bisher CHF 6'000.00-7'000.00 ausgegeben worden seien.

Helen Gianola fragt, ob es noch nie eine Konsultationsabstimmung seither gegeben habe. Das Thema Tempo 30 sei sehr politisch. Sie schlage vor, dass die Gemeindeversammlung die CHF 90'000.00 aus dem Budget nehme und der Gemeinderat an einer kommenden Gemeindeversammlung eine Konsultativabstimmung durchführen solle. Sie sei der Ansicht, dass dies den Dorffrieden wieder herstellen werde.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin teilt mit, dass der Gemeinderat einen gebundenen Investitionskredit, der auf einen bereits getroffenen Entscheid des Gemeinderats zurückgehe, nicht aus dem Budget streichen könne. Ohne Weiteres könne dieser Beschluss nicht so fallen gelassen werden, der Gemeinderat müsse darüber ordentlich tagen und beraten können. Er sei aber offen dafür, das Thema «Tempo 30» im Gemeinderat noch einmal zu beraten.

Der Vorschlag von Helen Gianola wird von einigen Stimmberechtigten aufgenommen und befürwortet.

Wendelin Hänggi fragt, wo genau das Problem liege. Es solle doch darüber abgestimmt werden können.

Sonja Bürgler fragt, ob die Gemeindeversammlung nicht das Budget ablehnen könne.

Gemeindepräsident Daniel Stehlin antwortet, dass die Gemeindeversammlung das Budget ablehnen könne, dies aber nichts am Budgetposten für Tempo 30 ändere, da es sich dabei um eine gebundene Investition handle, die im Kompetenzbereich des Gemeinderates liege und dieses Geld trotzdem ausgegeben werden könne.

Der Gemeindepräsident kommt am Ende der Diskussion auf den Antrag von Rolf Müller zu sprechen, dass die Kosten für die kinderfreundliche Gemeinde zu streichen seien.

Rolf Müller präzisiert seinen Antrag. Es seien alle Kosten für die kinderfreundliche Gemeinde zu streichen. Dies betreffe auch die budgetierten Sitzungsgelder für die Kommission und für Anlässe sowie der budgetierte Betrag für die Begleitung durch die Firma Spielraum.

Abstimmung 1 über den Budgetposten Konto 3429. 3130.00 Dienstleistungen Dritter KFG in der Höhe von CHF 18'800.00:

Bei 48:36 Stimmen wird der Budgetposten gestrichen.

Abstimmung 2 über die Budgetposten Konto 3429.3000.01 «Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder kinderfreundliche Gemeinde» in der Höhe von CHF 6'000.00 sowie Konto 3429.3170.00 «Anlässe KFG» in der Höhe von CHF 2'000.00

Bei 44:35 Stimmen werden die beiden Budgetposten nicht aus dem Budget 2026 gestrichen.

Der Gemeindepräsident nimmt die entsprechende Änderung des Budgets zur Kenntnis und bittet die Finanzverwalterin, das Budget entsprechend anzupassen. Er geht nun zur Erläuterung des Antrags über. Er weist darauf hin, dass der Gesamtaufwand um die soeben gestrichenen CHF 18'800.00 entlastet werde und das Jahresergebnis um diesen Betrag besser ausfalle und bittet um Verständnis dafür, dass die korrigierten Zahlen nicht unmittelbar ausgerechnet werden könnten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Verwaltungsrechnung der Gemeinde Himmelried wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF 5'479'310.00
	Gesamtertrag	CHF 5'380'230.00
	Aufwandüberschuss	CHF 99'080.00
2) Investitionsrechnung:	Ausgaben	CHF 840'000.00
	Einnahmen	CHF 40'000.00
3) Spezialfinanzierungen:	Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF 261'180.00
	Abwasserbeseit. Ertragsüberschuss	CHF 2'630.00
	Abfallentsorgung Ertragsüberschuss	CHF 13'830.00

4) Die Steuerfüsse sind unverändert wie folgt festzulegen:

- Natürliche Personen 124%
- Juristische Personen 124%
- Holding Gesellschaften 100%
- Personalsteuer CHF 10.00 (pro volljährige Person)

5) Die Gebühren der Spezialfinanzierungen sollen wie folgt beschlossen werden, soweit sie in den voranstehenden Beschlüssen nicht geändert wurden:

- Wasserversorgung allgemeine Verbrauchsgebühr **neu** von CHF 4.40 pro m³ und

Grundgebühr **wie bisher** von CHF 120.00

- Wasserversorgung Verbrauchsgebühr für landwirtschaftliche Betriebe von **wie bisher** CHF 2.50 pro m³
- Abwasserbeseitigung Verbrauchsgebühr **wie bisher** von CHF 2.00 pro m³ und Grundgebühr **wie bisher** von CHF 75.00
- Abfallbeseitigung Grundgebühr **wie bisher** von CHF 120.00 pro Haushalt

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist unverändert wie folgt festzulegen:

- 10% der einf. Staatsteuer,
- Minimum CHF 40.00
- Maximum CHF 800.00

7) Die Hundetaxe ist für das Jahr 2026 wie folgt festzulegen:

- CHF 115.00 pro Hund (Hundsteuer Gemeinde CHF 80.00 pro Hund und Hundsteuer Kanton CHF 35.00 pro Hund)

8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget durch die Aufnahme von Fremdkapital / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse, § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Himmelried, 03.11.2025

Gemeinderat Himmelried

Beschluss

Schlussabstimmung:

Das Budget wird bei 67:9 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, mit den entsprechenden Änderungen aus den vorherigen beschlossenen Anträgen genehmigt.

Traktandum 13 Verschiedenes

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Versammlung nun beim Traktandum «Verschiedenes» angekommen sei. Er präsentiert kurz die nächsten Daten der Gemeindeversammlungen:

- Mittwoch, 24. Juni 2026 (Rechnung)
- Donnerstag, 10. Dezember 2026 (Budget)

Gemeindepräsident Daniel Stehlin fragt nun nach, ob es Wortmeldungen aus der Versammlung gebe.

Wendelin Hänggi schlägt vor, dass künftig ein Mikrofon zur Verfügung stehen solle, damit Wortmeldungen besser verständlich seien.

GR Urs Meier ergreift das Wort und informiert, dass das Gemeindefahrzeug eingetroffen sei und man den Verpflichtungskredit nicht voll ausschöpfen habe müssen.
Er teilt mit, dass heute Abend eine spannende Gemeindeversammlung stattgefunden habe und es habe viele Wortmeldungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gegeben. Diese Gemeindeversammlung könne man als Zeichen gelebter Demokratie werten.

Eine Stimmbürgerin kommt darauf zu sprechen, dass nun der Ortsbus für die Erwachsenenurse nicht mehr verkehre. Sie stellt deshalb die Frage, ob man nicht Veloständer oder Parkplätze für die ÖV-Nutzer an der Haltestelle Waldeck organisieren könne.

Gemeinderat David Ammann antwortet, dass man das Anliegen aufnehme und dieses prüfen werde.

Roland Schmid informiert die Bevölkerung über den Stiftungsrat des Schlosses Gilgenberg. Die Stiftungsgelder würden stetig abnehmen. Es stünden wichtige Sanierungen und Anschaffungen an. Er werbe deshalb um finanzielle Unterstützung. Der Website der Stiftung Schloss Gilgenberg könne man weitere Informationen zur Institution entnehmen.

Schluss der Gemeindeversammlung um 22.35 Uhr.

Protokoll genehmigt vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2025.

Namens des Gemeinderats der Einheitsgemeinde Himmelried

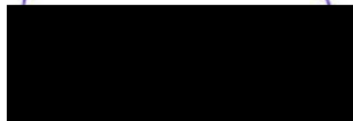
der **Gemeindepräsident**



Daniel Stehlin



der **Gemeindeschreiber**



Pascal Gueni